

Kreis Ostholstein

Stabsstelle 0.11

Gleichstellungsbeauftragte



Gleichstellungsbericht



Gleichstellung
KREIS OSTHOLSTEIN

Anna-Theresa Boos, M.A.
Berichtsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Rechtliche Grundlagen zur Gleichstellungsarbeit.....	1
Gleichstellungspolitische Vorgaben und Ziele.....	2
Rahmenbedingungen.....	4
Interne Gleichstellungsarbeit.....	4
Personal.....	4
Mitglied im Erfolgsfaktor Familie.....	7
Frauenförderplan Kreis OH.....	8
Charta der Vielfalt.....	8
Externe Gleichstellungsarbeit.....	10
Politik.....	10
Aktionsprogramm Kommune: Mehr Frauen in die Politik!.....	11
Öffentlichkeitsarbeit.....	20
Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.....	21
Medienkoffer klischeefreie Vielfalt.....	23
Internationaler Frauentag.....	23
Internationaler Männertag.....	24
Gleichstellungspolitische Förderungen.....	25
Frauenhaus OH.....	27
Schutzwohnung Frauenhaus OH.....	29
Frauenberatung und Notruf OH.....	30
Gleichstellungsbeirat.....	32
Netzwerkarbeit.....	32
KIK Netzwerk OH.....	32
Netzwerk FGM/C.....	33
AKGBOH.....	35
AK Schwangeren(konflikt)beratung.....	35
Suse Netzwerk Ostholstein.....	36
Landesebene.....	37
Erste Vorsitzende LAG Gleichstellung SH.....	38
Landesabgeordnete LAG Gleichstellung SH.....	38
AK Onboarding.....	39
Bundesebene.....	39
Interne und externe Beratungen.....	40
Interne und externe Angebote.....	40
Väter Empowerment.....	41
Diversity Day 2024.....	42

Schlusswort	47
Glossar Gleichstellung: Schwierige Begriffe einfach erklärt.....	49
Anhang	51
Pressemitteilungen/Stellungnahmen.....	51

Einleitung

Gleichstellungsbeauftragte dienen dazu, Gleichstellungsdefizite zu kompensieren.

Das bedeutet, die Überprüfung benachteiligender Strukturen vorzunehmen, ob wir uns rechtlich angreifbar machen. Die GB dient der Kreisverwaltung mit der Spitze Landrat Gaarz und der Selbstverwaltung als Expertin für geschlechtsspezifische Belange des Kreises und steht mit Fachwissen (Bedarfe, Netzwerke) beratend und initiiierend zur Seite.

Vielfalt und Diversität sowie die Einhaltung der Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes und des Antidiskriminierungsgesetzes sind die Grundlagen moderner Gleichstellungsarbeit im Kreis Ostholstein.

Vorliegender Bericht soll einen Überblick (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) über den Stand sozialer Ungleichheit mit Fokus auf die Geschlechter im Kreis Ostholstein bieten.

Rechtliche Grundlagen zur Gleichstellungsarbeit

Als Soziologin und Politikwissenschaftlerin bin ich vom Kreis Ostholstein beauftragt, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen.

Unterschied:

-> rechtliche Gleichstellung (rein theoretisch haben alle dieselben Rechte)

-> tatsächliche Gleichstellung (Vermeidung direkter oder indirekter Diskriminierung)

Gleichstellung hat Verfassungsrang

Die Gleichstellungsbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag die Gleichberechtigung umzusetzen bzw. auf die Erfüllung hinzuwirken. Gleichstellungsarbeit erfüllt somit einen Verfassungsanspruch.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind nach Artikel 3 „Männer und Frauen gleichberechtigt. Im Jahr 1994 wurde das Grundgesetz an dieser Stelle erweitert, (Ergänzung Artikel 3 Absatz 2 wurde 1994 aufgenommen). Nach der Wiedervereinigung erhielt die Gemeinsame Verfassungskommission (GVK) den Auftrag, Grundgesetzänderungen, die durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten notwendig geworden waren, auszuarbeiten.

Denn mit der bestehenden Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ war zwar die formale, nicht jedoch die faktische Gleichstellung zwischen Frauen und Männern erreicht worden. Mit der Ergänzung „Der Staat fördert die tatsächliche

Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ wurde diesem Missstand Folge geleistet.

An den Staat wird damit klar der Auftrag formuliert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichberechtigung der Geschlechter aktiv voranzubringen, und der Verfassungszusatz bildet für Bund, Länder und Kommunen die Rechtsgrundlage für Gleichstellungsgesetze.

Das GstG SH, die Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins (Artikel 9), die Kreisordnung (§2) sowie die Hauptsatzung des Kreises OH (§4) bieten damit die Grundlage kommunaler Gleichstellungsarbeit.

Spezifisch ist hier festgehalten.

- Einbringen frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Kreistags und der Verwaltung
- Prüfen von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situationen von Frauen im Kreis Ostholstein
- Beratung für hilfesuchende Frauen
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

Dem Auftrag, auf die Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken und bestehende Diskriminierungen abzubauen ist die Kommune als Ganzes verpflichtet. Die Gleichstellungsbeauftragte begleitet und unterstützt die Politik und Verwaltung auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit in Ostholstein.

Gleichstellungspolitische Vorgaben und Ziele



Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrecht 1948:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Darauf fußt der Einsatz der Gleichstellung: Für Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Antidiskriminierung. „Gegen all dies richtet sich der Antifeminismus. Er lehnt die menschenrechtliche Gleichheit und Selbstbestimmung jedes Menschen unabhängig vom Geschlecht ab, weist Frauen und Mädchen bestimmte „traditionelle“ Rollen zu, reduziert sie insbesondere auf die

reproduktive Funktion, propagiert die Unterordnung von Frauen und Mädchen unter männliche Herrschaft und rechtfertigt Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen“ (Prof.in Dr. Beate Rudolf, Direktorin des deutschen Instituts für Menschenrechte).

Es lässt sich zusammenfassend sagen: Chancengleichheit ist sowohl ethisch-moralisch und rechtlich geboten als auch ökonomisch vorteilhaft.

In den Gesprächen mit Mitarbeitenden zeitigt sich, wie Rassismen und homophobe Sprüche in Dienstbesprechungen oder im Arbeitsalltag diese dazu bewegt, sich anderweitig zu bewerben. Wir würden also effektiv Personal verlieren, wenn wir uns nicht für Vielfalt und Toleranz stark machen. Das zum Punkt Wirtschaftlichkeit, zu Ethik und Moral soll diesem Kapitel Artikel 1 der AEMR genügen.

Gleichstellungscontrolling ist dabei ein zentrales Mittel zum Abbau von Geschlechterungerechtigkeiten. Gleichstellungspolitische Vorgaben existieren nicht nur auf Basis von Rechtsgrundlagen wie dem GG, AGG, Istanbul Konvention etc., sondern auch im Rahmen von Dienst- und Personalvereinbarungen. Die Kreisverwaltung Ostholstein kommt mit der Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Übernahme dieser Tätigkeit seiner gesetzlichen Verpflichtung zum aktiven Gegensteuern bei Diskriminierungspotentialen und zur Nachjustierung immer noch bestehender sozialer Ungleichheiten nach. Dies wird dem Land Schleswig-Holstein durch nachstehenden Bericht erörtert.

Gleichstellung intersektional gedacht heißt bei uns, dass wir inklusiv, keiner marginalisierten Menschengruppe entgegenarbeiten, sondern für alle eintreten, welche strukturell Benachteiligt und diskriminiert werden: Kein Ort für Sexismus, Rassismus und Homophobie. Kein Ort für Hass und Hetze.

Ein Grundsatz der Gleichstellungsarbeit hier vor Ort ist auch, dass bei der binären Kategorisierung in „Mann“ und „Frau“ in vorliegender Schriftform hier vorangestellt wird, dass dabei alle inkludiert sind, welche transgeschlechtlich, intergeschlechtlich oder non binär sind. Eine häufige Form der Schreibweise lautet dabei Frau* und Mann*. Das bedeutet dann immer, dass zu denen, wo das biologische Geschlecht mit der geschlechtlichen Identität übereinstimmt auch alle anderen Sichtbarkeit finden.

Bei uns im Kreis Ostholsteinen sind mit der Benennung Mann und Frau auch alle bezeichnet, welche sich als Mann oder Frau benennen (siehe auch Glossar Gleichstellung im letzten Kapitel des Berichts). Weiblich und männlich gelesene Personen erhalten hier Sichtbarkeit.

Rahmenbedingungen

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Ostholstein ist mit einer Planstelle von 1,0 VAK in der Vergütungsgruppe EG 11 besetzt. Eine Vertretungsmöglichkeit bei Krankheit oder Abwesenheit gibt es nicht.

Für die Gleichstellungsarbeit stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

PK Öffentlichkeitsarbeit und interne Gleichstellungsarbeit	5000€
PK Förderung von Frauenfacheinrichtungen (Frauennotruf und Frauenberatung OH)	85.000€
PK Schutzwohnung Frauenhaus OH	82.500€
PK Zuschüsse an übrige Bereiche (Defizitausgleich Frauenhaus OH)	47.000€
PK Mitgliedschaft Frauenhaus OH	600€

Interne Gleichstellungsarbeit

Bei der internen Gleichstellungsarbeit geht es um Aufgaben, welche innerhalb der Verwaltung angesiedelt sind. Hierzu können die gesetzspflichtigen Aufgaben des Controllings aller personellen Maßnahmen und die Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren sowie die Teilnahme an Bewerbungsgesprächen zählen, sowie auch alle weiteren der Gleichstellungsbeauftragten möglichen Handlungsspielräume wie Beratung der Beschäftigten und Führungskräfte. Zudem ist der Fachbereich Mitglied der betrieblichen LOB Kommission.

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Ostholsteins übernimmt intern die Anweisungen der Zahlung der freiwilligen Leistungen an das Frauenhaus Ostholstein, die Frauenberatung & Notruf Ostholstein sowie die jährlichen Buchausgleiche der FAG Mittel des Landes für Frauenhaus, Frauenberatung und KIK (Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt).

Personal

Im Jahr 2024 fanden über 600 personelle Maßnahmen sowie um die 100 Vorstellungsgespräche statt. Dies bedeutet für alle Beteiligten (Personalabteilung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellung) einen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2023. Gemäß GStG SH ist die GB an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen zu beteiligen und hat ein Stimmrecht in

Vorstellungsgesprächen. Hierdurch werden durchgehend Gleichstellungsaspekte überprüft und sichergestellt.

„Mütter und Väter stellen mit rund 11,6 Millionen Personen ein Viertel aller Erwerbstätigen in Deutschland. Darüber hinaus pflegen 2,5 Millionen Erwerbstätige Angehörige, Tendenz steigend. Für Eltern und Pflegende ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als betriebliches Attraktivitätsmerkmal von großer Bedeutung. Ihr Erwerbsumfang hängt maßgeblich von guten Vereinbarkeitsbedingungen ab“¹. Wichtige Elemente, um die Vereinbarkeit für erwerbstätige Mütter und Väter sowie pflegende Angehörige zu garantieren ist die grundsätzliche Rücksicht auf Vereinbarkeitsforderungen. Elemente wie Flexibilität für spontane Auszeiten und Arbeitszeitunterbrechungen genauso wie keine Benachteiligung der Karriere durch Vereinbarkeit.

Die flexiblen Arbeitszeiten stehen dabei oftmals über den kostenintensiven Maßnahmen wie Kinderbetreuung oder Ferienprogramme.

„Weil mehrheitlich noch Mütter die Kinder zu Kita und Schule bringen, halten 60 Prozent von ihnen eine arbeitgeberseitige Rücksichtnahme auf Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen für sehr wichtig. Für ihre aktuelle Vereinbarkeitssituation erachten sie es auch als wichtig, ihre Arbeitszeit bei Bedarf reduzieren oder aufstocken zu können. Die zeitliche Flexibilität soll aber nicht zu Nachteilen bei ihrer beruflichen Entwicklung führen. Aus diesem Grund ist für Mütter auch Führung in Teilzeit sehr attraktiv.

Väter wünschen sich grundsätzlich Verständnis des Arbeitgebers dafür, dass sie Zeit für ihre Familie einplanen. Für sie sind deshalb flexible Gestaltungsmöglichkeiten der wöchentlichen Arbeitszeit und des Arbeitsortes sehr attraktiv. Dass auch Väter im Unternehmen ermutigt werden, Elternzeit zu nehmen, ist 45 Prozent der Väter sehr wichtig.

Für Angehörige mit Pflegeverantwortung soll das Thema Pflege im Unternehmen enttabuisiert und ebenso berücksichtigt werden wie die Verantwortung für Kinder. „Für 45 Prozent der befragten Pflegenden passt die Planbarkeit der Arbeitsbelastung und für 47 Prozent die Erfassung von Arbeitszeit besonders gut zu der aktuellen Vereinbarkeitssituation. Dies gilt noch einmal mehr für Eltern jüngerer Kinder, die zusätzlich noch Angehörige pflegen.“ (ebd).

Drei wichtige Punkte für uns als Kreisverwaltung sind daher:

¹ Prognos AG (2024): Familienfreundliche Arbeitgeber: Die Attraktivitätsstudie.

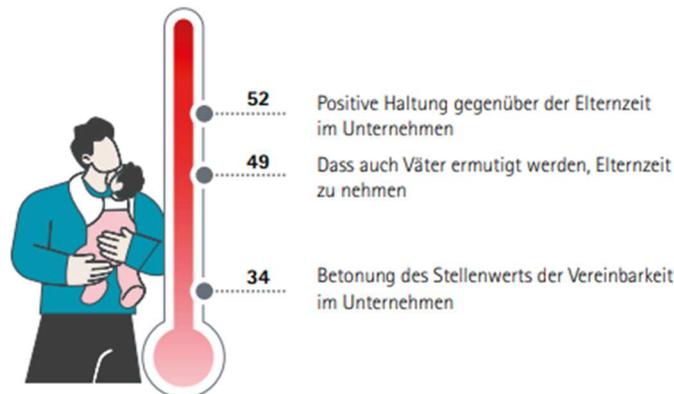
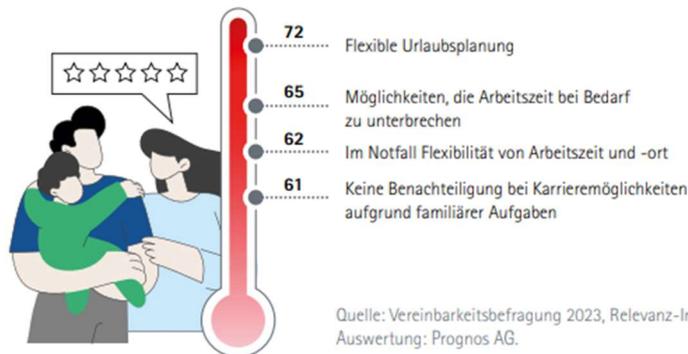
1. Eine offene Unternehmenskultur und Rücksichtnahme auf Vereinbarkeitsbelange. Denn die Vereinbarkeit für die Mehrheit aller Beschäftigten mit familiärer Verantwortung ist eine wesentliche Voraussetzung, um in einem hohen Ausmaß erwerbstätig sein zu können. Und dem Kreis somit erhalten bleiben.

2. Alle Mitarbeitenden individuell in ihren unterschiedlichen Rollen, Verantwortlichkeiten und somit auch Vereinbarkeitserwartungen betrachten und somit den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. In der Personalentwicklung des Kreises Ostholstein wird dies allen Führungskräften an die Hand gegeben.

3. Zukünftig wird dazu noch mehr der in der Prognos Studie erwähnte Aspekt der sich verändernden Prioritäten durch sich ändernde Lebensumstände weiter ausgebaut werden. Hier ist der Kreis bereits sehr gut aufgestellt durch das Ermöglichen von Sabbaticals und flexiblen Möglichkeiten die Stunden zu erhöhen und zu verringern. Vereinbarkeit spielt bei der Attraktivität des Kreises Ostholsteins als Arbeitgeber eine maßgebliche Rolle. Hier sollten wir vorausschauend weiter fördern, da Vereinbarkeit der häufigste Kündigungsgrund ist. Bzw. bei uns in Ostholstein oftmals Mütter in Teilzeit gehen, weil die Kinderbetreuung nicht vereinbar ist.



Maßnahmen für eine gelungene Vereinbarkeit und Vermeidung von Betreuungsnotlagen – Ergebnisse des Relevanz-Index:



Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Der Kreis Ostholstein ist Mitglied im Erfolgsfaktor Familie. Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit/Familie sorgen die zahlreiche individuelle Arbeitszeit- und Homeofficemodelle. Der Gleitzeitrahmen von 06:00 bis 20:30 ohne Kernzeit sorgt für flexible Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Alltags rund um die Erwerbsarbeit. Wir bieten kostenlose Kindernotfallbetreuung für unsere Beschäftigten an.

Die Stabsstelle 0.11 ist auch damit beauftragt, interne Schulungen und Fortbildungen zum Thema Sexuelle Belästigung, Empowerment und dergleichen für Beschäftigte und Führungspositionen anzubieten. Näheres dazu unter „interne und externe Angebote“



Frauenförderplan Kreis OH

Der Kreis Ostholstein zeichnet sich im Besonderen dadurch aus, dass seit 1989 ein Frauenförderplan besteht. Dieser wurde implementiert in das Personalentwicklungskonzept und weist für jedes Jahr im Personalbericht die zu erfassenden Kennzahlen aus (Vorschrift aus dem GstG SH).

In Westdeutschland liegt ein europäischer Spitzenwert bezogen auf die ungleichen Lebenschancen in der Arbeitswelt durch die Übernahme von Care Arbeit (Sorgearbeit) und damit einhergehender Teilzeitarbeit. Mit knapp 48% der Frauen in Teilzeitarbeit ist in keinem anderen europäischen Land der Wert so hoch und die Armutsrisiken für Frauen damit einhergehend gravierend. Je ländlicher die Region, desto größer die „Gender Care Gap“ (Lücke unbezahlter Sorgearbeit). Dies spiegelt sich auch im Beschäftigtenverhältnis der Kreisverwaltung Ostholstein wider. Die Teilzeitbeschäftigung im Kreis Ostholstein wird fast ausschließlich von Frauen ausgeübt. 2023 sind 51 Teilzeitbeschäftigte männlichen Geschlechts (17,71%) und 237 der insgesamt 288 Teilzeitbeschäftigten weiblichen Geschlechts (82,29%). Im Vergleich zum Vorjahr ist zu verzeichnen, dass Teilzeitarbeit etwas zugenommen hat. Im Jahr 2023 waren 490 weibliche Beschäftigte und 267 männliche Beschäftigte. Von den Frauen waren 51,29% nicht in voller Stundenzahl angestellt.

Bei den Fachbereichsleitungen ist der Frauenanteil 33%, 11 von 19 Fachdienstleitungen und 22 von 36 Fachgebietsleitungen sind Frauen. (Quelle: Personalbericht Kreisverwaltung Ostholstein).

Charta der Vielfalt

Die Kreisverwaltung ist seit 2021 Mitgliedsunternehmen der Charta der Vielfalt.



Am 21.02.2024 unterzeichnete Herr Timo Gaarz die Charta der Vielfalt als Landrat. Die Pressemitteilung dazu:

„Der Kreis Ostholstein positioniert sich auch unter dem neuen Landrat wieder zu Vielfalt und Diversität. Am 21.02.2024 unterzeichnete Herr Landrat Timo Gaarz erneut die Charta der Vielfalt für den Kreis Ostholstein. Hiermit wird ein starkes Zeichen gesetzt: „Wir als Kreis können und wollen Vielfalt“, so Landrat Timo Gaarz, der zusammen mit dem Migrationsmanagement und der Gleichstellungsbeauftragten hinter der Charta steht. „Unterschiedliche Herkunft,

Geschlecht und sexuelle Orientierung finden bei uns Einheit und einen sicheren Rahmen“, so Anna-Theresa Boos.

Der Kreis Ostholstein steht damit für die Förderung der vielfältigen Fähigkeiten der Menschen im Kreis, eröffnet Chancen für innovative Ideen über den Tellerrand hinaus. Wir fördern und schützen Diversität und Inklusion, indem die Dimensionen Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft Beachtung erhalten.

Der Kreis verpflichtet sich durch die Unterzeichnung im Speziellen dazu, stets die eigenen Personalprozesse zu überprüfen und sicherzustellen, dass eine Organisationskultur des gegenseitigen Respekts und Wertschätzung eingehalten wird. Der Kreis setzt sich dabei z.B. für die Vereinbarkeit von Kind und Karriere ein, der Förderung interkultureller Kompetenzen von Mitarbeiter:innen und Führungskräften und stellt zudem diversitätsorientierte diskriminierungsfreie Personalauswahlverfahren sicher. „Unterschiedliche Kulturen und Nationalitäten bereichern sich“, so Lisa-Marie Haafke und Liane Schnee vom Migrationsmanagement über ihren Arbeitsalltag in der Kreisverwaltung. Diverse Teams sind nicht nur leistungsfähiger, es können Personalressourcen besser eingesetzt werden und der Kreis übernimmt Verantwortung, indem er die jeweiligen Potentiale stärkt. Er zeigt sich somit auch als innovativer, zukunftsfähiger und sicherer Arbeitsplatz. Und steht für wirkliche Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion, nicht nur auf dem Blatt Papier.

Hinweis:

Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Diversity in Unternehmen und Institutionen in Deutschland unter Schirmherr Olaf Scholz. Gefördert von Staatsministerin Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Mitglieder sind u.a. Volkswagen, Audi, BMW Group, Mercedes, Telekom, DB, SAP, Siemens, DHL, Commerzbank, Allianz, Deutsche Bank, Novartis, Bayer.“



Im Rahmen der Charta der Vielfalt und des Diversity Days 2024 am 28. 05. boten das Migrationsmanagement und die Gleichstellungsstelle den Mitarbeitenden einen Aktionstag zum Thema Vielfalt und Diskriminierung an. Siehe „interne und externe Angebote“.

Externe Gleichstellungsarbeit

Externe Gleichstellungsarbeit belanget alles, was außerhalb der Verwaltung zu tun ist. Gleichstellung als Querschnittsaufgabe bedeutet, dass es kaum einen Bereich gibt, welcher nicht von Diskriminierung berührt wird. Die Themenvielfalt ist groß und soll im Folgenden durch einige Projekte exemplarisch dargestellt werden:

Die Gleichstellungsbeauftragte als Teil der Dienststelle hat eine weitere Besonderheit im öffentlichen Dienst: Sie ist sowohl intern als Stabsstelle tätig, als auch extern für die Menschen im Kreisgebiet, sie hat Lobbyarbeit für das Thema Gleichstellung zur Aufgabe (Stichwort Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit) und ist Beraterin für die Kreistagsmitglieder und deren Parteien. Zudem werden die Ausschüsse und Kreistagssitzungen mit Rederecht besucht.

Politik

In der externen Gleichstellungsarbeit gilt als erstes die Zusammenarbeit mit dem politischen Ehrenamt zu nennen. Hierzu zählt die Teilnahme an Ausschusssitzungen (immer besucht wurde der Haupt- und Finanzausschuss und der Kreistag, thematisch auch der Sozialausschuss, Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit uvm.). Hinzu kommen Einladungen zu politischen Veranstaltungen der Parteien oder Arbeitsgruppen wie dieses Jahr die AG ÖPNV des Kreises.

In der Kommunalpolitik werden Entscheidungen getroffen, die direkt das Leben in der Kommune/Stadt/Gemeinde betreffen. Dort, wo Entscheidungen getroffen werden, muss auch die Vielfalt unserer Gesellschaft vertreten sein, um die Interessen aller zu berücksichtigen. Gute Politik braucht die Erfahrung, das Wissen und die Kompetenzen von Frauen und Männern. Gleichberechtigte politische Teilhabe und Repräsentanz von Frauen sind aber noch nicht erreicht. Daher ist Teil der politischen externen Gleichstellungsarbeit die Förderung marginalisierter und diskriminierter Bevölkerungsgruppen. Ein Beispiel dafür ist das Aktionsprogramm im nächsten Kapitel.

Aktionsprogramm Kommune: Mehr Frauen in die Politik!



**Aktionsprogramm
Kommune**
Frauen in die Politik!

Im letzten Gleichstellungsbericht wurde über die Bewerbung für das von der eaf Berlin, dem Verband deutscher Land Frauen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgeschriebene „Aktionsprogramm Kommune: Mehr Frauen in die Politik!“ und dessen Start berichtet. Nachdem von 50 eingegangenen Bewerbungen 10 Kreise/Gebiete ausgewählt wurden ging es für den Kreis Ostholstein im Jahr 2024 als Modellregion wie folgt weiter: Die 2023 einberufene Steuerungsgruppe formte den lokalen Aktionsfahrplan aus, welcher sich über den gesamten Projektzeitraum von 1,5 Jahren erstreckte. Wie bereits im Vorjahr erwähnt fand 2023 schon der Start des von der eaf durchgeführten Mentoring Programms statt. Das Mentoring und überregionale Workshops lief über das Bundesprogramm, der lokale Aktionsfahrplan über die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises. Als Koordinatorin für den Kreis Ostholstein laufen bei der Kreisgleichstellungsbeauftragten die Fäden aus Steuerungsgruppe und Koordinierungsgruppe zusammen.

Die Koordinierungsgruppe rund um das Aktionsprogramm Kommune traf sich regelmäßig vorwiegend online, bei Bedarf auch in Präsenz um die Angebote auszuarbeiten und das Mentoring Programm zu begleiten. Die Koordinierungsgruppe sind: Christiane Straube (ehrenamtliche GB Scharbeutz), Natalia von Levetzow (hauptamtliche GB Neustadt), Sonja Sesko (hauptamtliche GB Ratekau), Gudrun Dietrich (hauptamtliche GB Stockelsdorf), Anna-Theresa Boos (hauptamtliche GB Kreis Ostholstein).

Im Jahr 2024 führte die eaf das Mentoring Programm in Ostholstein und Aktionen für Bürgermeisterinnen durch. Im Mentoring Programm fanden sich in Ostholstein 11 Tandems, darunter als Mentor:innen prominent Kreispräsidentin Kirner und Landrat Gaarz. Einen Dank an alle Beteiligten für das Engagement!





Im Rahmen des lokalen Aktionsfahrplans liefen das Jahr über folgende Veranstaltungen und Aktionen:

Podcast „Ran ans Ruder“

6 Folgen, online seit 04.06.2024

Inhalt:

Folge 1: Willkommen an Bord (Zahlen, Daten, Fakten, Erläuterungen zum Aktionsprogramm)

Folge 2: Segel setzen – Aufbruch in die Kommunalpolitik (theoretische und rechtliche Zugänge)

Folge 3: Klönschnack – Interview mit einer Kommunalpolitikerin (Weg in die KP, Alltag, Kenntnisse)

Folge 4: Gegenwind: Tipps zum politischen Wirken

Folge 5: Kurs nehmen – Gut zu wissen

Folge 6: Volle Kraft voraus

Abrufbar überall wo es Podcasts gibt: https://linktr.ee/ran_ans_ruder



Informationsveranstaltung „Warum Mentoring in der KP wichtig ist“

Datum: 14.11.2023

Inhalt: Rednerin Ragna Riensberg und Lisa Hempe von der EAF zum Mentoring Programm in Ostholstein. Die langjährige Kommunalpolitikerin und Ehrenamtsberaterin Ragna Riensberg stellt in einem Kurzvortrag dar, warum Mentoring wichtig ist. Frau Riensberg betont, dass nicht jede:r die Dinge auf die Harte Tour selbst erfahren muss, wenn es Mentoring gibt. Wichtig ist hierbei die Ich-Stärkung als zentrale Komponente des Mentorings. Was sind die eigenen Ziele?

Ob Mann oder Frau: „Wir alle sind schon heulend aus Sitzungen raus gegangen“

Die Tatsache, dass dies vielen so geht, ist einend und Beweis dafür, dass wir einander stärken müssen, um im kommunalpolitischen Netz zu bestehen.

Ragna Riensberg rät, „Wäge ab, was du willst und vergiss deine Flausen nicht“.

Ebenso: Niemals unvorbereitet zu Veranstaltungen oder Sitzungen zu gehen. Vorbereitung als das A und O.

Ragna Riensberg betont, dass Erfahrungen zu rekapitulieren hilft. Immer rückblicken, was lief da gerade? Und wenn es nur im Nachgespräch mit einer Kollegin in der Kneipe ist.

Etwas wagen, Mut hilft! - gilt nach Ragna Riensberg als dritte Komponente mit zu nehmen.

Jede Aktion als Lerneffekt sehen. Es kann euch nichts passieren. Laut reden trainieren.

Und nicht alleine in Situationen stolpern, Verbündete suchen.

Lisa Hempe von der Projektträgerin des Aktionsprogramms, der EAF Berlin, stellt ihrerseits nochmals dar, dass das übergeordnete Ziel des Aktionsprogramms natürlich ist, mehr Frauen in die Politik zu bringen, es aber auch um generelle strukturelle Veränderungen geht, welche allen zu Gute kommen.

Veranstaltung „Wir lassen uns nicht zum Schweigen bringen! - Umgang mit sexistischen und antifeministischen Angriffen auf Kommunalpolitikerinnen“

Datum: 02.12.2023

Inhalt: Immer wieder passieren Angriffe, insbesondere auch sexistischer und antifeministischer Art auf Kommunalpolitikerinnen. Was und wer verbirgt sich hinter solchen Aktionen? Wo fängt Antifeminismus an? Wie können wir Angriffen und Anfeindungen wirkungsvoll begegnen und wie können wir uns schützen?

Wiebke Eltze von der Amadeu Antonio Stiftung Berlin macht im Workshop transparent, wie Sexismus und Antifeminismus gegen Kommunalpolitikerinnen eingesetzt werden – sowohl im beruflichen wie auch im ehrenamtlichen und im privaten Umfeld – sowohl analog wie auch digital. Die Teilnehmerinnen lernen Gegenstrategien kennen, um ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten und

es werden Wege aufgezeigt, die im Ernstfall gegangen werden können. Der Workshop bietet damit

Frauen, die sich kommunalpolitisch engagieren oder engagieren wollen, die Möglichkeit, sich zu informieren und Werkzeuge an die Hand zu bekommen, wie sie sich persönlich und in ihrem Amt schützen und angemessen reagieren können.

Empowerment Workshop „Schwierige Situationen und Gespräche selbstbewusst führen! Kommunikationsstrategien für das politische Parkett / Konfliktsituationen schlagfertig entschärfen!“

Datum: 04.05. 2024

Inhalt: Empowerment für Frauen auf dem politischen Parkett mit überzeugenden Kommunikationsstrategien. Mit den „Goldenen Regeln der Kommunikation“, überzeugender Haltung und Stimme sowie der Vermeidung typischer „Kommunikationsfallen“ sind Sie bestens gerüstet. Schlagfertigkeit kann man lernen! In diesem Workshop erhalten Sie theoretischen Input und viele praxistaugliche Tipps, die Sie sofort umsetzen können. Situationen aus der Praxis werden in einem wertschätzenden, vertrauensvollen Rahmen durchgespielt. In Einzel, Team- und Gruppenarbeit erhalten Sie wertvolle Impulse und Ideen für schwierige Situationen und Gespräche.

Workshop „Digitale Frauenpower in Ostholstein! Social media für die Sache statt gegen mich“

Datum: 29.06.2024

Inhalt: Im Rahmen des „Aktionsprogramms Kommune - Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!“ laden wir aufgrund der hohen Nachfrage zu speziell diesem Thema zu einem weiteren Kurs ein. Der Online-Mini-Workshop richtet sich an Frauen, die im kommunalpolitischen Kontext aktiv sind oder werden möchten.

In diesem interaktiven Online-Mini-Workshop stellen wir uns gemeinsam der Frage: Wie können wir als politisch aktive Frauen von Social Media profitieren und uns gleichzeitig vor Hate Speech und Formen digitaler Gewalt schützen? Ziel des Workshops ist es, Handlungsstrategien zu entwickeln und sich im geschützten virtuellen Raum auszutauschen.

Eine erfahrene Trainerin für digitales Empowerment wird den Workshop moderieren und praxisorientierte Impulse geben. Der Workshop bietet eine wertvolle Gelegenheit, sich zu vernetzen, voneinander zu lernen, Input und Anstöße zu erhalten und digitale Kompetenzen zu stärken.

Landtagsbesuch Landtag Schleswig-Holstein

Datum: 25.09.2024

Inhalt: Die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Ostholstein laden im Rahmen des „Aktionsprogramms Kommune – Mehr Frauen in die Politik“ am 25. September 2024 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr interessierte Frauen zu einem Besuch des Landestages in Kiel ein.

Sie wollten schon immer wissen, wie der Landtag funktioniert, wie er arbeitet und was er macht? Paternoster fahren und Politiker:innen über die Schulter schauen?

Ein Schnupperbesuch im Schleswig-Holsteinischen Landtag bietet allen Interessierten Einblicke in den Landtag. Sie erhalten die Möglichkeit, den Landtag in Kiel kennenzulernen, eine spannende Plenardebatte zu verfolgen und anschließend in einer moderierten Fragestunde Mitgliedern des Landtags alle Fragen zu stellen, welche schon immer auf der Seele brannten!



Besonderen Dank an unsere Ostholsteinischen Mitglieder des Landtags, welche organisierten, mit uns in der Diskussionsrunde debattierten und sich Zeit nahmen!

Workshop „Du bist nicht allein mit dem Dreck im Netz! Umgang mit Hate Speech und digitaler Gewalt“

Datum: 14.09.2024

Inhalt: Cyberstalking, Hate-Speech, sexualisierte Gewalt und digitale Kontrolle gegen Frauen*, die sich politisch engagieren, ist ein wachsendes Problem. Betroffene bleiben mit der Bewältigung oft allein und ziehen sich zurück.

In diesem interaktiven Online-Workshop stärken wir diese Frauen*. Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie können wir als politisch aktive Frauen* uns vor Hate Speech und Formen digitaler Gewalt schützen? Ziel des Workshops ist es, Handlungsstrategien zu entwickeln und sich im geschützten virtuellen Raum auszutauschen.

Eine erfahrene Trainerin für digitales Empowerment wird den Workshop moderieren und praxisorientierte Impulse geben. Der Workshop bietet eine wertvolle Gelegenheit, sich zu vernetzen, voneinander zu lernen, Input und Anstöße zu erhalten und digitale Kompetenzen zu stärken.

„Du bist nicht allein mit dem Dreck im Netz“
 Frauen in der Kommunalpolitik stärken / Workshop des Kreises zum Umgang mit Hatespeech und digitaler Gewalt

Ostholstein - Cyberstalking, sexualisierte Gewalt und digitale Kon- politisch engagieren, ist ein wachsendes Problem. Betroffene bleiben mit der Bewältigung oft allein und ziehen sich zurück, so die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Ostholstein, Anna-Theresa Boos, in aktueller Pressemitteilung - und steuert gegen. Unter der Überschrift „Du bist nicht allein mit dem Dreck im Netz“ findet am 14. Oktober (Montag) ein Online-Workshop zum Thema Hatespeech und Umgang mit digitaler Gewalt statt. Der Arbeitskreis kommunaler Gleichstellungsbeauftragter Ostholstein lädt alle interessierten Frauen herzlich ein, an diesem Workshop teilzunehmen, der die Präsenz und Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik stärken will. Ziel des Workshops ist es, Handlungsstrategien zu entwickeln und sich im geschützten virtuellen Raum auszutauschen. Eine erfahrene Trainerin für digitales Empowerment wird den Workshop moderieren und passionierte Impulse geben“, so Anna-Theresa Boos, die in dem Workshopangebot eine „wertvolle Gelegenheit sieht, sich zu vernetzen, voneinander zu lernen, Input und Anstöße zu erhalten und digitale Kompetenzen zu stärken“.

Der Workshop findet von 18 bis 20 Uhr statt. Der Zuganglink wird nach der Anmeldung versandt. Die ist bis zum 10. Oktober unter aboos@kreis-oh.de möglich. Die Veranstaltung ist Teil des „Aktionsprogramms Kommune - Mehr Frauen in die Politik“. Projektträgerin ist die EAF Berlin in Kooperation mit dem Deutschen Landfrauen-Verband (dlv). Das Aktionsprogramm wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

FOTO: KRIS OSTHOLSTEIN



Selbstbehauptungsworkshop für Frauen: „Stört es Sie, wenn ich freundlich bleibe?“

Datum: 25.11.2024

Inhalt: Den Workshop wird von der beliebten Kommunikationstrainerin Barbara Hagen-Bernhardt geleitet. Hagen-Bernhardt kennt die Knackpunkte in Sachen selbstbewusstes Auftreten. Oft haben wir schon früh gelernt, brav und nett zu sein, uns nicht in den Vordergrund zu drängeln und Rücksicht auf die Wünsche anderer zu nehmen. Irgendwann kommt der Punkt, an dem dieses Verhalten nicht weiterhilft. Gerade und besonders dann, wenn frau in der Kommunalpolitik aktiv ist und ihre Ideen und Konzepte vertreten will.

Frauen tun sich oftmals schwer, sich bei Konflikten oder Gegenwind zu behaupten. Die gute Nachricht: Selbstsicher zu agieren lässt sich erlernen. Ob in der direkten Auseinandersetzung einzelnen Kommunalpolitiker:innen oder in größerer Runde, ob direkte Konfrontation oder unterschwellige Stichelei – es können Strategien entwickelt werden, um einen neuen, souveränen Umgang mit diesen Situationen zu finden. Und zwar so, dass es sich gut anfühlt.

Im Workshop erfahren die Teilnehmerinnen, wie sie Worte, Stimme und Körpersprache gezielt einsetzen können um Grenzen zu setzen, welche kognitiven Schritte und innere Haltung für mehr Souveränität hilfreich sind.

Zuwendungsmittel: 500 Euro

Abschlussveranstaltung: Vernetzungstreffen politisch aktiver Frauen in OH

Datum: (verschoben aus 2024) 06.03.2025

Inhalt: Im Rahmen des „Aktionsprogramms Kommune: Mehr Frauen in die Politik!“ lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises alle politisch aktiven Frauen im Kreisgebiet

herzlich zu einem Vernetzungstreffen ein. Diese Gelegenheit bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen engagierten Frauen zusammenkommen, auszutauschen und gemeinsam Strategien für den politischen Alltag zu entwickeln. Was sind Themen, welche ich vorantreiben möchte? Welche Anliegen können wir gemeinsam angehen?

In Ostholstein sind politisch aktive Frauen leider noch rar, was lokale Netzwerke erschwert. Umso wichtiger ist es, eine Plattform zu schaffen, auf der Sie Unterstützung finden, sich gegenseitig stärken und neue Ideen für Ihre politische Arbeit entwickeln können. Ob Sie aus Bosau, Oldenburg, Fehmarn oder Süsel kommen, auf Gemeinde-, Amts-, Stadt- oder Kreisebene tätig sind – Parteiübergreifend, Ihr Engagement zählt!

Das Treffen bietet Ihnen nicht nur die Gelegenheit, sich zu vernetzen, sondern auch, Erfahrungen und Tipps für den oft herausfordernden politischen Alltag zu teilen.

Broschüre: Frauen in die Kommunalpolitik OH

Datum: Erstellung und Designkonzept Ende 2024, Publikation 2. Quartal 2025.

Inhalt: Erstellung einer Wissens- und FAQ Broschüre aus Inhalten des Demokratiewerkshops und Wünschen, welche die Frauen während des Projektzeitraums äußerten.

Tipps für interessierte Frauen und neue Politikerinnen: Wie kann ich in die Kommunalpolitik starten? Was kann ich eigentlich mit Kommunalpolitik bewirken? Wozu mache ich das? Wie fange ich an? Wo beginne ich? Wie „funktioniert“ Kommune? Was macht sie? Was muss ich darüber wissen? Gremien? Ansprechpersonen? Wie kann ich ein OnBoarding von meiner Fraktion einfordern? Welche Barrieren kann ich wie überwinden? Emotionale Barrieren – Einschüchterungstaktiken Strukturelle Barrieren – Sitzungszeiten, Kinderbetreuung, Netzwerken. Output der Demokratiewerkstatt. Glossar zu zentralen Themen. Gemeindeorgane und ihre Aufgaben. Entschädigungen. Rechte und Pflichten. Tipps für aktuelle KPolitikerinnen / Empfehlungen. Wie kann man Strukturen verändern? Welche Rahmenbedingungen können verändert werden? Was muss verändert werden, damit neue junge Menschen in der KP arbeiten können? Strukturelle Veränderungen (Ort zum Babystillen, Schutz).

Weitere Aktionsbausteine aus dem Kreis OH:

- **Verhaltenskodex in Zusammenarbeit mit der KÖRBER STIFTUNG, 2024-2025**
Teilnahme am Projekt „Respekt im Rat“. Teil der Problemlage, dass sich wenig Frauen kommunalpolitisch engagieren können, sind auch die vorhandenen Strukturen: Uhrzeiten, Kinderbetreuung, Sexismus/Anmassende Kommentare. Eine Maßnahme, welche während des Projektzeitraums oftmals als hilfreich

genannt wurde war letzteres. Von an Politik interessierten Menschen wurde in Ostholstein oftmals als Hürde der dort miterlebte Umgang miteinander bemängelt. Nicht in der Sache würde diskutiert, sondern mittels persönlicher Beleidigungen. An diesem Strukturmerkmal möchten wir arbeiten. Der Verhaltenskodex steht in Folge den Städten und Gemeinden im Kreis zur Verfügung. Modellhaft können die angehörigen Städte und Gemeinden den Verhaltenskodex auf ihre Bedarfe zuschneiden und implementieren.

Weitere projektbegleitende Formate in Ostholstein:

- Was tut die EU für Frauenrechte, 2 Std. Online, 03.04.24
- Social Media in der Kommunalpolitik, mecoa, Online (LAG), 11.06.24
- Empowerment: Internet und Social Media, N. Sievers, Online 2 Std., 29.06.24
- Kommunaler Haushalt, S. Rautenberg, Online (LAG), 12.07.24
- Demokratiewerkstatt im Kreishaus OH „Gute Rahmenbedingungen schaffen“ 6 Std., 14.09.24
- Ausstellung „Mütter des GG“ und Film „Sternstunde ihres Lebens“, 09.10.24
- GstG SH, B. Rudolph, Online (LAG), 6.11.24
- Zahlreich online Angebote der EAF und den Landfrauen, Projektbegleitend:

Respektvoller Umgang in der Kommunalpolitik: Verhaltenskodexe und andere Instrumente am 1.02.2024
Umgang mit antidemokratischen Kräften vor Ort, 24.01.2024
Diskussionsabend zu Verhaltenskodexen, 01.02.2024
Die polnische Frauenbewegung und ihr Einfluss auf die Demokratie am 17.04.2024
Gewappnet auf den letzten Metern des Wahlkampfs am 25.04.2024
Hass, Hetze, Antifeminismus – Wie schütze ich mich als Politikerin? am 3.06.2024
How to Gemeinderätin mit Dagmar Wirtz am 15.06.2024
Basiswissen für Gemeinderätinnen am 23.07.2024
Argumentationstraining für Kommunalpolitikerinnen am 12.07.2024
Social Media Strategien für Kommunalpolitikerinnen am 12.10.2024
Mentoring Sprechstunden, Beratungsworkshops
Bürgermeisterinnen:
Fachforum für Bürgermeisterinnen, 26.02.2024 sowie 30.09.2024
Bundesweiter Kongress für Bürgermeisterinnen. 07.11.2024

Von der eaf und dlV wurde eine Demokratiewerkstatt angeboten. Hier standen den Modellregionen verschiedene Vertiefungspunkte zur Verfügung. Dies waren die Module „Sichtbarkeit von Frauen erhöhen“, „Gute Rahmenbedingungen schaffen“ sowie „Demokratie stärken“. Die Steuerungsgruppe Ostholstein votete auf dem Kick-Off Treffen 2023 für das Modul Strukturen, also „gute Rahmenbedingungen schaffen“.

Am 14.09.2024 fand die Demokratiewerkstatt in Ostholstein statt:



Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik!
Demokratiewerkstatt:
„Gute Rahmenbedingungen schaffen“

Samstag, 14. September 2024, 9:30 – 16:00 Uhr
 Ostholstein Saal, Kreis Ostholstein, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

Seminarinhalt und Programmablauf:

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik setzt auch voraus, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass Frauen gleichberechtigte Möglichkeiten in ihrem politischen Engagement haben. Bislang ist dies noch nicht so. Lange Sitzungszeiten, raue Umgangsformen in den Parteien und politischen Gremien, starre Vorgehensweisen, die eine Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik erschweren, sind Hindernisse für Frauen in der Kommunalpolitik. Wie kann also Kommunalpolitik frauenfreundlicher gestaltet werden? Und wie könnte dies im Kreis Ostholstein konkret aussehen? Diesen Fragestellungen widmet sich das Werkstattgespräch „Gute Rahmenbedingungen schaffen“.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des bundesgeförderten Projekts „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik“ statt. Die Demokratiewerkstatt richtet sich vornehmlich an politische Entscheidungsträger*innen im Kreis Ostholstein sowie politisch interessierte und aktive Frauen.

Die Referentin Janina Tiedemann, Trainerin und Speakerin, leitet durch das Werkstattgespräch.

- 09.30 Uhr Ankommen & Stehcafé
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
 Landrat
 Rebekka Rupprecht, Deutscher LandFrauenverband e.V.
- 10.10 Uhr **Kennenlernen**
- 10.30 Uhr **Input Status Quo „Frauen in der Kommunalpolitik“**
 Referentin: Janina Tiedemann
- 11.00 Uhr **Karl-Heinz, Annika & Co. – Bedürfnisse verschiedener
 Anspruchsgruppen verstehen**
- 12.30 Uhr *Mittagspause*
- 13.15 Uhr **SPD-Fraktionsvorsitzende Mareike Baum (Ratekau) zu Gast –
 von einer erfahrenen Politikerin lernen**
- 14.00 Uhr **Erarbeitung frauen-freundliche Rahmenbedingungen**



Das Mentoring, die Angebote der eaf sowie die vielfältigen Angebote bei uns in der Region brachten einen regen Austausch ein sowie Sichtbarkeit für das Thema Frauen in der Politik. Zum Abschluss werden nicht nur die Eindrücke und Erfahrungen bleiben, sondern auch lokal für Ostholsteinerinnen, die sich für Politik interessieren ein maßgeschneiderter Podcast und (siehe Bericht nächstes Jahr) ein Nachschlagewerk. Zum Abschluss des „Aktionsprogramm Kommune: Mehr Frauen in die Politik!“ gilt der Dank an alle Beteiligten und Freude, zukünftig die Synergieeffekte aus solch einem großen Bundesprogramm weiter zu tragen.

Als Modellregion Ostholstein endete das Projekt mit Urkunde und Auszeichnung für den Kreis!



Öffentlichkeitsarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte ist weisungsfrei und verfügt über ein Recht zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit. Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Teilnahme an Veranstaltungen, das Anbieten von Veranstaltungen, Seminaren, Ausstellungen, Netzwerkarbeit und vieles mehr. Auszüge aus der Öffentlichkeitsarbeit werden im Folgenden vorgestellt.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

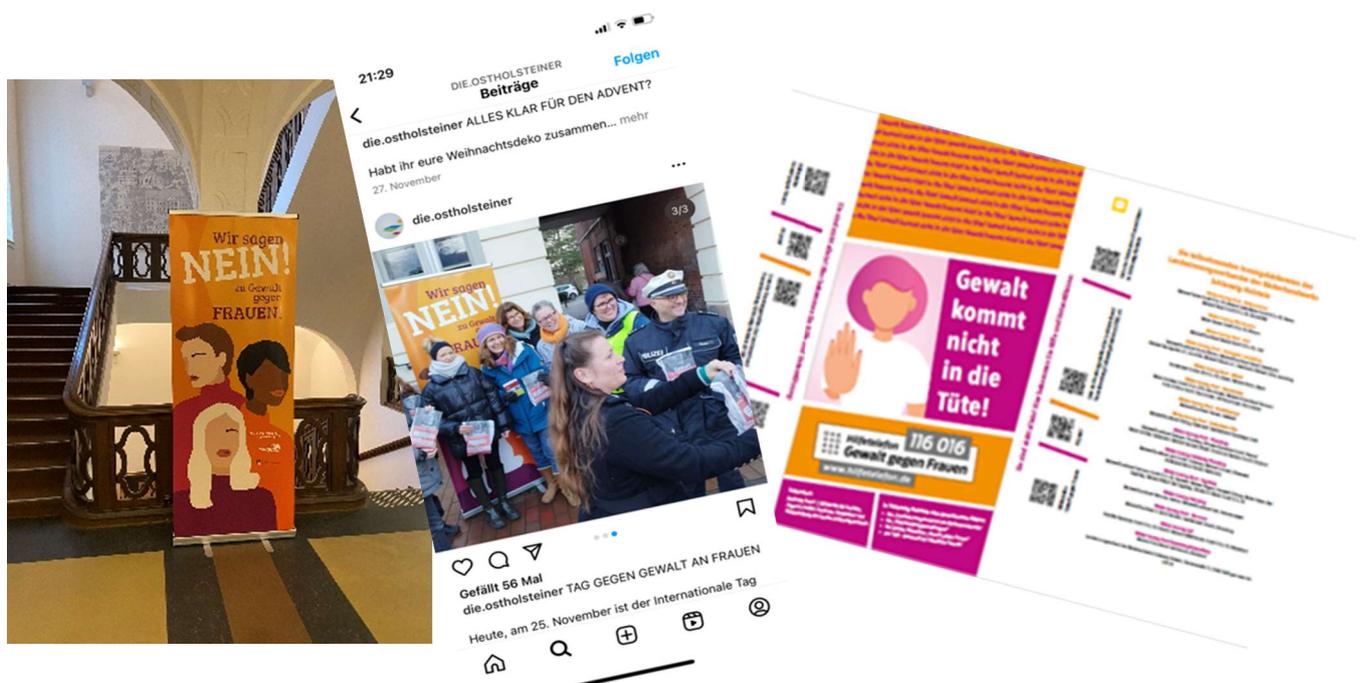
Zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, immer der 25. November eines Jahres, koordiniert die Kreisgleichstellungsstelle die Bestellung, Vergabe der Brötchentüten und Werbematerialien zum Projekt „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ für alle kreisangehörigen Gleichstellungsstellen und Partner:innen, welche sich beteiligen möchten inklusive Kostenübernahme.

Im Berichtsjahr 2024 wurden 4.000 Brötchentüten und 90 Plakate von der Kreisgleichstellungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Seit diesem Jahr laufen die Aktionstüten unter neuem Design (siehe Foto unten).

Zusätzlich übernahm Gleichstellungsstelle Eutin die Koordination und Begleitung des Brötchentütenstandes auf dem Eutiner Wochenmarkt (ab 2024/2025 wird dies wieder über die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eutin übernommen).

Ab 2023 nahmen die die Ostholsteiner (Frauenbeauftragte, Mitarbeiter:innen aus den Werkstätten und Pressesprecher) teil mit einer Aktion zum „Signal for help“, der Notgeste bei häuslicher Gewalt.

Beflagung des Kreishauses sowie Roll Up im Foyer der Verwaltung: Sowohl am Kreishaus als auch im Foyer leuchtete in Orange ein neues Banner zur Positionierung gegen Gewalt an Frauen und dem Aufmerksam machen zu diesem sensiblen Thema. Auch der Gleichstellungsbeirat thematisierte im November Gewalt an Frauen und sensibilisierte ebenfalls zum Thema toxische Männlichkeit.

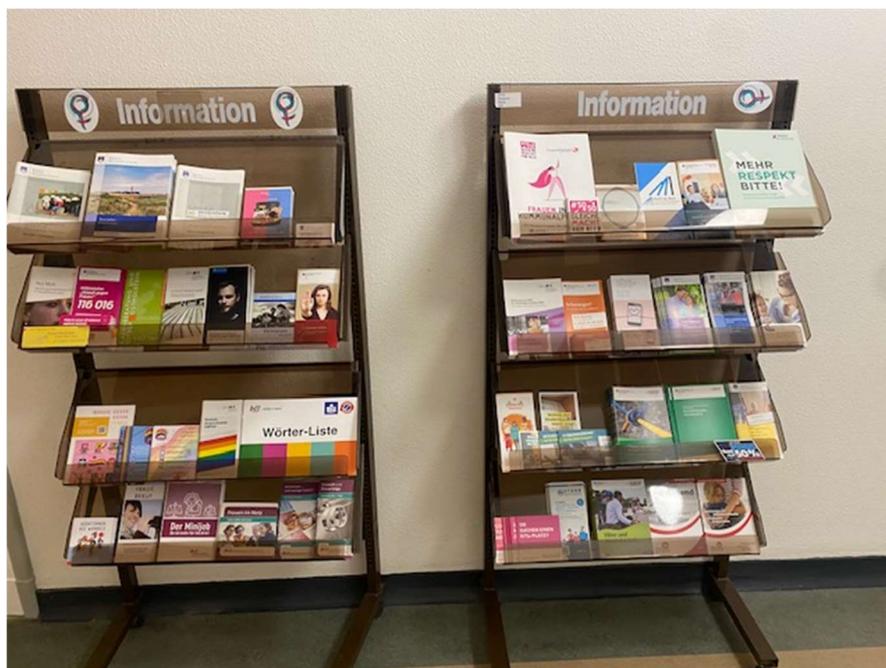


Broschüren, Flyer und Informationsmaterial

Die Bereitstellung und Erarbeitung von Informationsmaterialien, Broschüren und Flyern gehört zur Gleichstellungsarbeit. Hier besteht ein immer wieder aktualisiertes Angebot, basierend auf den Bedürfnissen der Mitarbeitenden sowie der Menschen im Kreis Ostholstein. Die Flyer für den Verhütungsmittelfond (erhältlich in deutsch, englisch, arabisch, polnisch, uvm.) wurden stetig aktualisiert und ausgedruckt für den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.



Aufsteller mit Beratungs- und Hilfeangeboten im Kreisgebäude im Haus A sowie weitere Informationsmaterialien im Haus B und im Gleichstellungsbüro:



Medienkoffer klischeefreie Vielfalt

Benachteiligung beginnt im Kinderzimmer, auch bei uns im Kreis Ostholstein.

In Zusammenarbeit mit dem Migrationsmanagement des Kreises konnte der Koffer von allen, welche mit Kindern zu tun haben (Kitas, Kindergärten, Tagesmütter und Tagesväter) kostenlos ausgeliehen werden. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, der Koffer schaffte es auf Fehmarn seine Runden zu drehen und rollte somit durchs gesamte Kreisgebiet. Im Jahr 2025 soll in Form einiger neuer Bücher frischer Wind in den Koffer einziehen.



Internationaler Frauentag

Der 8. März gilt weltweit als Symbol für den Kampf um Geschlechtergerechtigkeit und die Rechte von FLINTA - Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen, nicht-binären, trans und queeren Personen. Seit dem ersten „Internationalen Frauentag“ 1911 haben Frauen auf der ganzen Welt gekämpft, um gleiche Rechte und Chancen zu erlangen. Trotz der Fortschritte, die in den letzten Jahrzehnten erzielt wurden, gibt es noch immer erhebliche Unterschiede bei der Gleichstellung von Frauen, Mädchen und nichtbinären Personen in verschiedenen Bereichen des Lebens. Von Lohndiskriminierung, Gender Care Gap und geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zu begrenztem Zugang zu Digitalisierung, Bildung und politischer Teilhabe.

Die hohe Sorgearbeitslücke in Deutschland hat auch Auswirkungen auf die Altersarmut von Frauen. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist für viele eine ähnliche Herausforderung wie die Betreuung kleiner Kinder bei zusätzlicher Berufstätigkeit. Etwa 40 Prozent der alleinerziehenden Frauen in Deutschland sind von Armut bedroht oder betroffen. Die Situation von alleinerziehenden Frauen in Deutschland ist geprägt von struktureller Benachteiligung und Herausforderungen. Die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland in vielerlei Hinsicht besonders herausfordernd. Migrantische Frauen erfahren vielmals mehrfache Diskriminierung und Rassismus aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit und ihrer ethnischen Herkunft. Zudem haben sie oft weniger Zugang zu Informationen, Bildung,

politische Rechte und Gesundheitsversorgung. Das erschwert ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe und ihre Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierung und Gewalt zur Wehr zu setzen.

Weltweite Krisen, aktuelle Kriege und wachsende rechtskonservative und antifeministische Allianzen bringen die hart erkämpften Rechte von Frauen, Mädchen, trans, inter- und nonbinären Personen in Gefahr.

Grußworte zum Weltfrauentag

08.03.2024 Die Pressesprecherin Kreis Ostholstein

Zum heutigen internationalen Frauentag möchten Landrat Timo Gaarz und Gleichstellungsbeauftragte Anna-Theresa Boos nicht nur Grußworte, sondern auch Dankesworte senden.

Der 8. März gilt weltweit als Symbol für den Kampf um Geschlechtergerechtigkeit und die Rechte von Frauen. Daher gilt es heute anzuerkennen, was erreicht wurde und einen Dank auszusprechen, an all jene Frauen und Männer, die durch ihr Zutun Schritt für Schritt für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen: Durch gleichwertige Aufteilung von Teilarbeitszeiten, Elternzeiten oder gleichen Anteilen an "Care-Arbeit" wird das Armutsrisiko für Frauen gesenkt, Vaterschaft gestärkt und Ungerechtigkeiten bereinigt. Wir als Kreis werden dies auch weiterhin aktiv unterstützen.

Aktuelle Daten und Fakten unterstreichen die Notwendigkeit dieses Engagements. Der "Gender Pay Gap", also die Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern, beträgt in Deutschland nach wie vor durchschnittlich rund 19 %. Zudem zeigt sich ein deutlicher "Gender Care Gap", der sich in einem Ungleichgewicht bei der Übernahme von Fürsorgearbeit niederschlägt.

Besonders in ländlichen Regionen wie dem Kreis Ostholstein gewinnt diese Thematik an Bedeutung. Hier sind traditionelle Rollenbilder oft noch stärker verankert, was zu einer verstärkten Benachteiligung von Frauen führen kann. Zugleich sind in ländlichen Gebieten oft die Strukturen für Kinderbetreuung und Pflegeinfrastruktur weniger ausgebaut, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert.



Die Pressesprecherin © Kreis Ostholstein

Internationaler Männertag

Der internationale Männertag wurde 1999 in Trinidad & Tobago eingeführt. Der Tag soll Aufmerksamkeit für die geistige und körperliche Gesundheit von Jungen und Männern schaffen². Darunter genannt sei die hohe Selbstmordrate von Männern und schädigenden Rollenbilder, wodurch Männer unbewusst Strategien nutzen, um ihre Gefühle zu unterdrücken, was eine Anfälligkeit für psychische und körperliche Erkrankung zur Folge hat und Auslöser von Gewalt gegen Frauen ist. Genauso steht die Anerkennung von Männern als Opfern von Gewalt und dem Wunsch nach mehr Vaterschaft, mehr Nähe zu ihren Kindern im Fokus. Bei Übernahme von Sorgearbeit und Elternzeit stehen Männer beispielsweise noch vor belächelt, nicht ernst genommen werden und leiden unter den Folgen toxischer Männlichkeit. Hier hilft die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Rollenbildern und Sensibilisierung³.

² Siehe auch: Bundeszentrale für politische Bildung, internationaler Männertag

³ Siehe auch: Warum fällt es Männern schwer zu weinen?

[Externer Link:https://kurz.bpb.de/dtdp2082](https://kurz.bpb.de/dtdp2082)

Zum internationalen Männertag bot die Gleichstellungsstelle ein Väter Empowerment Workshop an, siehe „internen und externe Angebote“.

Gleichstellungspolitische Förderungen

Zur Kernarbeit der gesetzlichen gleichstellungspolitischen Arbeit, welche sich aus Artikel 3 GG ergeben, der Beseitigung von bestehenden Nachteilen, gehört explizit der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Hier ist anzumerken, dass jegliche Form von Gewalt und gegen egal welches der vielfältigen Geschlechter, zu verachten und zu beseitigen ist. Ein grausamer Fakt beim Thema Gewalt bleibt, dass Gewalt ungleich verteilt ist. Sie wird gegen eine Menschengruppe in ausuferndem Maße mehr ausgeübt als gegen andere: Wir reden über geschlechtsspezifische Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist keine private oder familiäre Angelegenheit, sondern ein gravierendes gesellschaftliches Problem. Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, die unabhängig von Milieu oder Herkunft tagtäglich in unserem Umfeld und der Nachbarschaft stattfindet. Gewalt gegen Frauen ist eine Folge patriarchaler Strukturen und ist zugleich Gewalt gegen Kinder. Gewalt gegen Frauen schädigt die Gesundheit betroffener Frauen und ihrer Kinder massiv und langfristig. Gewalt gegen Frauen ist teuer und kostet den deutschen Staat laut einer Studie des European Institute for Gender Equality (EIGE) jährlich fast 54 Milliarden Euro.

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums
Pressemitteilung 71 Veröffentlicht am
19.11.2024

„Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen – Fast jeden Tag ein Femizid in Deutschland. Neues Lagebild gibt erstmals umfassendes Bild von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Bundesfrauenministerin Lisa Paus haben heute gemeinsam mit dem Vizepräsidenten des Bundeskriminalamts, Michael Kretschmer, in Berlin das erste Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ vorgestellt. Es stellt zum ersten Mal Zahlen aus unterschiedlichen Datenquellen zusammen und stellt umfassend dar, dass Frauen und Mädchen in vielerlei Hinsicht Opfer von Straftaten und Gewalt werden, weil sie Frauen und Mädchen sind. Das Lagebild ist wichtig, um den Schutz von Frauen vor Gewalt und anderen Straftaten weiter zu verstärken. Das Lagebild umfasst Daten zu Gewalttaten ebenso wie zu frauenfeindlichen Straftaten als Teil der Politisch motivierten Kriminalität und Straftaten, die generell überwiegend zum Nachteil von Frauen



begangen werden. In allen diesen Bereichen sind die Zahlen 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Bundesfrauenministerin Lisa Paus: „Die Zahlen dieses ersten Lagebilds zeigen: Gewalt gehört zum Alltag von Frauen. Das ist beschämend. Und den bedrohten, geschlagenen und um ihr Leben fürchtenden Frauen ist es vollkommen egal, wer regiert. Sie benötigen niedrigschwelligen Schutz und Beratung. Das Gewalthilfegesetz wird Leben retten – es lässt sich nicht durch einzelne Maßnahmen ersetzen. Der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt bedrohte Frauen muss mit einem Ausbau der Infrastruktur für Beratung und Schutzeinrichtungen einhergehen. Den Entwurf dieses Gesetzes habe ich seit langem und sehr genau mit Ländern und Verbänden am Runden Tisch vorbereitet. Ich appelliere an alle Demokratinnen und Demokraten im Deutschen Bundestag dafür zu sorgen, dass Frauen besser geschützt werden.“ Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Wir stellen uns Gewalt gegen Frauen entschieden entgegen. Wir brauchen mehr Härte gegen die Täter und mehr Aufmerksamkeit und Hilfe für die Opfer. Neben harten Strafen brauchen wir verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings und elektronische Fußfesseln, damit die Täter ihr Verhalten tatsächlich ändern und sich betroffenen Frauen nicht mehr unbemerkt nähern können. Denn Gewalt gegen Frauen geht uns alle an. Fast jeden Tag sehen wir einen Femizid in Deutschland. Alle drei Minuten erlebt eine Frau oder ein Mädchen in Deutschland häusliche Gewalt. Jeden Tag werden mehr als 140 Frauen und Mädchen in Deutschland Opfer einer Sexualstraftat. Sie werden Opfer, weil sie Frauen sind. Das ist unerträglich – und verlangt konsequentes Handeln.“ BKA-Vizepräsident Michael Kretschmer: „Die Zahlen und Fakten zeigen, dass Hass und Gewalt gegen Frauen ein zunehmendes gesellschaftliches Problem sind. In allen Bereichen der geschlechtsspezifisch gegen Frauen begangenen Straftaten sehen wir einen Anstieg. Zudem müssen wir davon ausgehen, dass es weiterhin ein großes Dunkelfeld in diesem Phänomenbereich gibt und die tatsächlichen Zahlen, insbesondere in den Bereichen Häusliche und Digitale Gewalt, noch wesentlich höher sind. Es gilt daher auf Seiten der Sicherheitsbehörden, die Entwicklung der Zahlen weiterhin zu beobachten, derartigen Straftaten sensibel und aufmerksam zu begegnen, sowie deren Tathintergründe zu erkennen und aufzuklären. Es gilt aber auch, aktiv Themen zu erkennen und konsequent gegen Täter vorzugehen. Für uns gilt: Null Toleranz für Gewalt und Hass gegenüber Frauen, egal ob im analogen oder digitalen Raum.“ Mit dem Lagebild kommt Deutschland einer zentralen Forderung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, zur Sammlung und Bereitstellung von Daten nach.

Wesentliche Erkenntnisse aus dem Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“:

- Femizide: 2023 wurden 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten (+1,0 Prozent, 2022: 929). Dies entspricht einem Anteil von 32,3 Prozent aller Opfer von Tötungsdelikten. Der Anteil an weiblichen Opfern, die im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Beziehungen Opfer von Tötungsdelikten wurden, liegt bei 80,6 Prozent. Insgesamt wurden 360 Mädchen und Frauen Opfer vollendeter Taten. Demnach gab es 2023 beinahe jeden Tag einen Femizid in Deutschland.
- Im Berichtsjahr 2023 wurden 52.330 Frauen und Mädchen Opfer von Sexualstraftaten (2022: 49.284 Opfer, +6,2 Prozent), hiervon war über die Hälfte unter 18 Jahre alt.
- Auch die Delikte im Bereich der Digitalen Gewalt nehmen zu. Über 17.193 Frauen und Mädchen wurden im vergangenen Jahr Opfer Digitaler Gewalt, zum Beispiel von „Cyberstalking“ oder anderen Delikten, die beispielsweise mittels Nutzung von Sozialen Medien begangen werden. Hier ist mit 25 Prozent ein deutlicher Anstieg der weiblichen Opferzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2022: 13.749 weibliche Opfer).
- Mit 70,5 Prozent sind die weit überwiegende Zahl der Opfer Häuslicher Gewalt Frauen und Mädchen. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der weiblichen Opfer um 5,6 Prozent auf 180.715 an (2022: 171.076). Die Häusliche Gewalt gliedert sich in Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt. Bei Partnerschaftsgewalt sind mit 79,2 Prozent mehr weibliche Opfer betroffen als bei innerfamiliärer Gewalt (54,0 Prozent Frauen und Mädchen).
- Auch beim Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zuhälterei und das Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen,

durch die eine Person ausgebeutet wird, steigen die Zahlen weiter an. 591 Frauen und Mädchen fielen diesen Delikten zum Opfer. Das ist ein Anstieg von 6,9 Prozent zum Vorjahr (2022: 553). Frauen und Mädchen unter 21 Jahren machen mit 31,5 Prozent beinahe ein Drittel der weiblichen Opfer aus.

- Besonders hoch ist der Anstieg bei frauenfeindlichen Straftaten als Teil der Politisch motivierten Kriminalität. Mit 322 Straftaten im Berichtsjahr 2023 wird ein Anstieg um 56,3 Prozent zum Vorjahr verzeichnet (2022: 206).
- Die überwiegende Zahl der Opfer und Tatverdächtigen ist deutscher Staatsangehörigkeit. Lediglich in der Fallgruppe Menschenhandel ist der Anteil an nichtdeutschen Staatsangehörigen bei Opfern sowie Tatverdächtigen höher.“

Das Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ finden Sie hier:

<https://bka.de/StraftatengegenFrauen2023>

Gewalt trifft Frauen überproportional häufiger als andere Geschlechter. Daher gilt in der Gleichstellungsarbeit gesetzestwegen ein Fokus auf Gewalt gegen Frauen zu setzen. Diese Vorgabe kommt der Kreis Ostholstein natürlich nach.

Die Statistiken zu häuslicher Gewalt zeigen bundesweit einen Anstieg, welche auch für den Kreis Ostholstein zutrifft: Im Jahr 2021 waren es bei uns 320 Fälle, im Jahr 2022 331 Fälle häuslicher Gewalt. Die polizeilich bekannt gewordenen Opferzahlen im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt sind 2024 in Ostholstein um 62 auf nun 408 Opfer gestiegen. Damit bewegt sich der Kreis wie seit Jahren auf einem mittleren Niveau im Vergleich zu den landesweiten Zahlen (Quelle: Statistik Polizei).

Frauenhaus OH

Das Frauenhaus Ostholstein vermeldete im Jahr 2024 über das Berichtsjahr 2023: Es lebten 47 Personen im Frauenhaus OH, davon 20 Frauen und 27 Kinder. Von den Neuaufnahmen waren 9 außerhalb des Kreises und Schleswig-Holsteins, 7 aus OH. Hier gilt der Hinweis, dass bei Gefährdungslage Hochrisiko die Frauen immer in andere Bundesländer vermittelt werden. Unsere Ostholsteinischen Frauen werden außerhalb unseres Kreises untergebracht. Die prozentuale Belegung belief sich auf 95%, die durchschnittliche Verweildauer waren 110 Tage. Anzahl der aus Platzmangel abgelehnten Frauen: 81 Frauen, 84 Kinder.

Die Notlage des Frauenhaus OH war Ende 2023 Thema für Politik und Landrat. Somit kam auf Antrag der SPD in den Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2024 und 28.11.2023 die Kapazitätserweiterung des Frauenhauses OH auf die Tagesordnung. Der Landrat führte die im Haupt- und Finanzausschuss von CDU, GRÜNEN, FDP, SPD, Freie Wähler und AFD Beschlussfassung sofort durch: Es wurden Gespräche mit der WOBAU OH geführt, Geschäftsführer Weist zeigte außerordentliches

Engagement in der Bereitstellung weiterer Kapazitäten. Alle Möglichkeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus OH geprüft:

Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.11.2023 und 28.11.2023 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Finanzierung einer Schutzwohnung (für vier Plätze) des Frauenhauses Ostholstein im unmittelbaren Umfeld des Frauenhauses mit Übernahme der Kosten für Miete, Bewirtschaftung, Wohnungseinrichtung und Instandhaltung sicherzustellen und einen entsprechenden Ansatz in den Haushalt 2024 aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, sich bezüglich der detaillierten Umsetzung mit der WoBau Ostholstein und dem Verein Frauenhaus Ostholstein e.V. abzustimmen.
3. Der Landrat wird gebeten, Konzepte für eine wesentliche Kapazitätserweiterung des Frauenhauses zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen insbesondere Konzepte für die Einrichtung von Schutzwohnungen und die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses gegenübergestellt werden.
4. Der Landrat wird gebeten, über die Ebene des Landkreistages gegenüber der Landesregierung auf die Errichtung eines neuen Frauenhauses in der Region in Partnerschaft mit den umliegenden Kreisen hinzuwirken.
5. Gleichzeitig wird die Gleichstellungsbeauftragte gebeten, über die Landesarbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter auf die Errichtung eines neuen Frauenhauses in der Region mit den umliegenden Kreisen hinzuwirken.
6. Der Haupt- und Finanzausschuss ist laufend über den Fortgang der Gespräche zu informieren

Erörterungsergebnisse:

- Die Betreuung eines zweiten Frauenhauses ist durch den Trägerverein des Frauenhauses Ostholstein personell nicht zu leisten. Die Betreuung einer Schutzwohnung kann mit zusätzlichem Personal über den Trägerverein erfolgen.
- Priorität hat für das Frauenhaus stets der Defizitausgleich durch den Kreis Ostholstein.
- Die Istanbul-Konvention schreibt für das Frauenhaus Ostholstein ein „Soll“ von 40 vorzuhaltenden von Plätzen vor, tatsächlich vorhanden sind aktuell 15 Plätze. Der Bedarf für mehr Plätze ist grundsätzlich vorhanden, wird allerdings nicht vom Land finanziert.
- Der Betreuungsschlüssel für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses liegt derzeit bei 1:6, wünschenswert und erforderlich wäre ein Schlüssel von 1:4.
- Die Anforderungen an eine Schutzwohnung inkl. der dort bereit zu stellenden Platzkapazität sind der fachlichen Expertise der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zu überlassen.
- Das Frauenhaus trägt seinen Sachstandsbericht erneut in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2024 vor

- In unmittelbarer Nähe zum Frauenhaus steht eine 3-Zimmer-Wohnung der Wobau mit ca. 63 m² Wohnfläche zur Verfügung, die sich als Schutzwohnung eignet. Dort können bis zu vier Plätze eingerichtet werden.
- Der Einbau einer Küche und erforderlicher Sicherheitselemente trägt der Vermieter, die Einrichtung der Wohnung trägt der Mieter bzw. der Kreis Ostholstein.
- Die Schutzwohnung kann zum 01.04.2024 eingerichtet werden.
- Sofern eine weitere Wohnung in der Umgebung des Frauenhauses zur Verfügung steht, kann auch diese als Schutzwohnung eingerichtet werden.
- Der Bau eines neuen Frauenhauses würde mind. Kosten i.H.v. 4.500,00 € / m² herbeiführen (mind. 1,5 Mio. € Gesamtkosten).
- Landrat Gaarz und Gleichstellungsbeauftragte Frau Boos richten sich mit einem gemeinsamen Schreiben an die Landesregierung.
- Der „Runde Tisch Frauenhaus“ wird wieder etabliert. Ihm gehören der Landrat, die Gleichstellungsbeauftragte und je eine Vertretung jeder Kreistagsfraktionen an. Der nächste Runde Tisch wird am 06.02.2024 um 15:30 Uhr im Ostholstein-Saal tagen.

Landrat Gaarz führte die Verhandlungen weiter (siehe HAFA 14.05.2024), genauso wurden Stellungnahmen gegenüber dem SHLKT vorgenommen, dass Schutz vor Gewalt nicht den Kommunen allein überlassen werden dürfe (siehe Anhang Stellungnahmen). Hier steht die Übernahme von Schutzwohnungen in FAG Mittel zur Debatte, vorausgesetzt sie erfüllen die Vorgaben der Istanbul Konvention.

Schutzwohnung Frauenhaus OH

Die Ergebnisse des „Runden Tisch Frauenhaus“ waren die überaus zügige Einrichtung einer Schutzwohnung mit vier zusätzlichen Plätzen, welche allen Maßgaben der Istanbulkonvention erfüllt. Diese konnte zum 01.04.2024 vom Frauenhaus OH in Bezug genommen werden. Die WOBAU OH unterstütze die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheitstüren, Anlage, Kamera etc.) genauso wie ein Schutzkonzept sowie ein pädagogisches Konzept erarbeitet wurden. Die Erstausrüstung der Schutzwohnung wurde vom Kreis übernommen, genauso wie ein Betreuungsschlüssel von 1:4 ermöglicht wird. Dieser Betreuungsschlüssel wird eigentlich in der Istanbulkonvention gefordert, bisher vom Land aber nicht übernommen. Durch die passgenaue Ermöglichung der Schutzwohnung mit sorgsamer Beachtung der Vorgaben zeichnet sich der Kreis Ostholstein nach Einschätzung der Gleichstellungsbeauftragten in besonderer Weise aus.

Landrat Gaarz hat die Fraktionsvorsitzenden am 15.05.24 zur Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung mit dem Frauenhaus eingeladen. Verwaltungsseitig sind damit

alle notwendigen Schritte erfüllt; es liegen Raum-, Sicherheits- und pädagogische Konzepte vor.

Der Kreis Ostholstein kann somit als einer der ersten Kreise mit einer Schutzwohnung starten.



Frauenberatung und Notruf OH

Der Frauennotruf und die Frauenberatung Ostholstein meldeten 2024 über das Berichtsjahr 2023: Insgesamt 545 Beratungen mit Frauen und Mädchen. Als Fachberatungsstelle nach §201a LVwG erhielten sie außerdem von den Polizeidienststellen des Kreises Ostholstein insgesamt 148 Datenübermittlungen nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt. Im Vergleich zum Vorjahr (119 Datenübermittlungen) hat sich die Zahl der Datenübermittlungen weiter erhöht. Dabei gab es einen deutlichen Anstieg bei den Datenübermittlungen von Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Hierfür konnten die Beratungsstellen ihr Dolmetscherinnen-Netzwerk heranziehen. Das Präventionsprojekt „Heartbeat – gegen Gewalt in Teenagerbeziehungen“ konnte im Jahr 2023 wieder in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Eutin durchgeführt werden und wurde an fünf Terminen von einer Mitarbeiterin begleitet. Zudem konnten Workshops zum Thema Gewalt für Schülerinnen von zwei DAZ-Klassen der Kreisberufsschule in Eutin angeboten werden. Der Workshop wurde von zwei Mitarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit der

Schulsozialarbeit durchgeführt. Weiterhin konnte die Wiederaufnahme und Durchführung des Gruppenangebotes „Präventionsgruppe für Frauen mit Beeinträchtigungen“ der Ostholsteiner Werkstätten für angepasste Arbeit stattfinden. Dieses wurde an 10 Terminen durch zwei Mitarbeiterinnen geleitet. Die kostenlose Rechtsberatung fand auch in 2023 mit zwei ehrenamtlichen Anwältinnen für Strafrecht und Familienrecht an acht Terminen vor Ort statt. Das ambulante Beratungsangebot in Heiligenhafen, Burg auf Fehmarn und Oldenburg i.H. wurde wieder regelmäßig nach Terminabsprache angenommen. Insbesondere für die Standorte in Heiligenhafen und Fehmarn sind vermehrt Terminanfragen eingegangen. Darüber hinaus wurde die Kooperation mit dem Verein „mitten-drin“ - Netzwerk Ostholstein e.V. weiter fortgeführt. Beratungen von Frauen mit Einschränkungen in Begleitung ihrer Assistenzkräfte fanden regelmäßig statt (siehe auch: Sachbericht 2023_Frauennotruf OH).

Am 06.05.2024 besuchten der Landrat und die Gleichstellungsbeauftragte die Frauenberatungsstelle des Frauennotrufs in Eutin. Inhalt des Treffens war die Einladung des Frauennotrufs zur Besichtigung der Beratungsstelle und Darstellung der Arbeit der Frauennotrufe. Dabei wurde wiederum deutlich, unter welchem Zeitdruck und Mangel die Stelle agieren muss. Der Kreis übernahm auch dieses Jahr die Defizitabdeckung der nicht ausreichenden FAG Mittel. Politik und Landrat sind sich einig: „Bestehende Hilfsstrukturen sind schnell weg gespart und können nicht wieder schnell aufgebaut werden“, so Landrat Gaarz.



Gleichstellungsbeirat

Die Geschäftsführung des Gleichstellungsbeirats ist Teil des Aufgabengebietes der Gleichstellungsstelle. Hierzu gehört die Koordinierung, organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen sowie im Berichtsjahr die Protokollführung. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Steuerungsgruppe Bedarfsanalyse zur geburtshilflichen Versorgung in OH mit regelmäßigen Terminen zur Bedarfsanalyse, Recherchen, Abstimmungen zum Vorgehen, Fragebogen und der Datenerhebung. Detaillierte Informationen sind in den jeweiligen Tätigkeitsberichten des Gleichstellungsbeirats zu finden.

Netzwerkarbeit

Ein zentraler Motor für die Gleichstellung im Kreis Ostholstein ist gute Netzwerkarbeit aus Kreis- und Landesebene. Einige dieser Netzwerkaktivitäten werden hier vorgestellt.

KIK Netzwerk OH

Für das KIK Netzwerk OH (Kooperations- und Interventionskonzept – Netzwerk bei häuslicher Gewalt) stellt die Gleichstellungsstelle die Räumlichkeiten der Kreisverwaltung für den runden Tisch und Fortbildungsangebote von KIK für die Polizei in Ostholstein. KIK lädt zwei mal jährlich verschiedene Institutionen der Justiz, des öffentlichen Dienstes, der Polizei, der Frauen- und Männerberatung sowie die Kinder- und Jugendhilfe des Kreises Ostholstein ein, um häuslicher Gewalt nachhaltiger begegnen zu können, Opfer besser zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Der „Runde Tisch“ in OH ist eine etablierte, tragfähige Kooperationsstruktur gegen häusliche Gewalt. Des Weiteren bietet KIK in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Fortbildungen für die Polizei an.

Netzwerk FGM/C

Weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (Female Genital Mutilation/Cutting – FGM/C) ist eine weltweit verbreitete Praxis, welche sich nicht an Staatsgrenzen festmachen lässt. Derzeit sind mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen von FGM/C betroffen. Nach einer Dunkelzifferschätzung von *Terre des Femmes* aus dem Jahr 2022 leben in Deutschland etwa 104.000 Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Darüber hinaus sind ca. 18.000 Mädchen und Frauen akut gefährdet. Bezogen auf Schleswig-Holstein sind etwa 3.037 Frauen und Mädchen betroffen und 461 Mädchen befinden sich aktuell in einer Gefährdungssituation. Es handelt sich bei der Betroffenenengruppe nicht nur um kürzlich nach Deutschland eingereiste Personen. Zum Teil halten Familien, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben, an Ritualen und Traditionen aus ihren Heimatländern fest, so dass auch in Deutschland geborenen und sozialisierten Mädchen die Verstümmelung droht.

„Genitalverstümmelung stellt eine Verletzung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit mit schlimmsten körperlichen und seelischen Folgen dar. Keine kulturelle oder religiöse Tradition kann dies rechtfertigen. Neben akuten können sich auch chronische körperliche Komplikationen oder gravierende psychische und soziale Folgen einstellen.“

(Bundesministerium für Gesundheit 2023). FGM/C ist nach § 226a StGB und § 38 Istanbul-Konvention verboten. Nach § 5 StGB ist es auch verboten (§ 5 9a b Straftaten gegen körperliche Unversehrtheit) die Verstümmelung im Ausland vorzunehmen. Gemäß § 138 StGB ist es folglich auch strafbar, es nicht zu melden, wenn der Verdacht auf eine bevorstehende Verstümmelung besteht. Bei Verdacht auf eine bevorstehende FGM/C, besteht also die Verpflichtung dazu, alles zu tun, um die Betroffene zu schützen. Somit besteht bereits Mittäterschaft bei unterlassener Verdachtsmeldung.

Auf dieser Grundlage möchten das Migrationsmanagement und die Gleichstellungsstelle der Pflicht nachkommen, über Tatbestand und Sachlage zum Thema FGM/C zu informieren und ein Netzwerk zu initiieren (siehe auch Drucksache Landtag SH 20/702(neu)).

Hier wurde 2024 eine Fortbildung für Fachkräfte angeboten:

7/2024

01.10.2024

Einladung zur Fachkräfteschulung in Ostholstein zum Thema FGM/C

Ostholstein. Am Freitag, 15. November 2024 findet eine Fachkräfteschulung zum Thema Female Cutting and Mutilation (FGM/C) statt.

Weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (Female Genital Mutilation/Cutting – FGM/C) ist eine weltweit verbreitete Praxis, welche sich nicht an Staatsgrenzen festmachen lässt. Derzeit sind mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen von FGM/C betroffen. Nach einer Dunkelzifferschätzung von Terre des Femmes aus dem Jahr 2022 leben in Deutschland etwa 104.000 Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Darüber hinaus sind ca. 18.000 Mädchen und Frauen akut gefährdet. Bezogen auf Schleswig-Holstein sind etwa 3.037 Frauen und Mädchen betroffen und 461 Mädchen befinden sich aktuell in einer Gefährdungssituation.

Die Schulung richtet sich an alle Fachkräfte im Kreisgebiet Ostholstein, welche in ihrer Praxis Berührungspunkte zu weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C) haben (können).

Inhalt der Schulung wird die Vermittlung grundsätzlicher Informationen zum Thema, sowie unterschiedliche Typen, Verbreitung und Folgen sein. Es wird der Umgang mit betroffenen und bedrohten Mädchen und Frauen im jeweiligen beruflichen Umfeld der Teilnehmenden geschult. Die Weiterbildung betrifft auch die Erkennung einer Gefahrensituation, hin zu Interventions- und Präventionsmaßnahmen sowie einen sensiblen Umgang mit Betroffenen oder bedrohten Mädchen und Frauen zu erlernen. In der Schulung können auch eigene Erfahrungen im Umgang mit Betroffenen aus der Praxis miteingebracht werden.

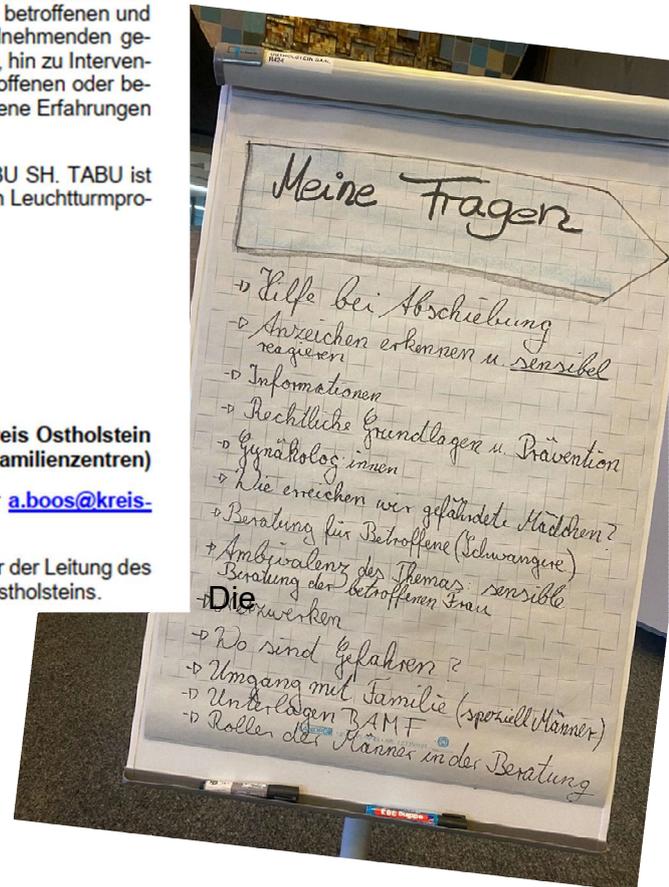
Durchgeführt wird die Fachkräfteschulung von der Fachberatungsstelle TABU SH. TABU ist die einzige Beratungsstelle zum Thema FGM/C in Schleswig-Holstein und ein Leuchtturmprojekt Deutschlands.

Seminar-Details:

- Datum: 15.11.2024
- Uhrzeit: 09:30 bis 13:00 Uhr
- Ort: Kreisverwaltung Ostholstein, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin
- Zielgruppe: Fachkräfte mit Berührungspunkten zu FGM/C im Kreis Ostholstein (z.B. Kita, Migrationsberatung, Schule, Sozialberatungsstellen, Familienzentren)
- Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 11. November unter a.boos@kreis-oh.de an

Die Veranstaltung ist eine Initiative des Netzwerks FGM/C in Ostholstein unter der Leitung des Migrationsmanagements und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Ostholsteins.

Fachkräfteschulung war ausgebucht.



AKGBOH

Die Kreisgleichstellungsbeauftragte koordiniert den Arbeitskreis kommunaler Gleichstellungsbeauftragter Ostholsteins. In diesem Arbeitskreis sind alle haupt- und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises willkommen, treffen sich ca. vier Mal im Jahr und können gemeinsam an Projekten zusammenarbeiten. Zudem wird hier auch kollegiale Beratung angeboten oder gemeinsame Stellungnahmen verfasst. Im Jahr 2024 bestand der Arbeitskreis aus folgenden aktiven Mitgliedern:

Anna-Theresa Boos (Hauptamt, Kreis Ostholstein)

Natalia von Levetzow (Hauptamt, Stadt Neustadt)

Sonja Sesko (Hauptamt, Stadt Ratekau)

Tanja Gorodiski und Antje Barella (Hauptamt, Stadt Bad Schwartau)

Evelyn Hamann-Didier (freiwillig hauptamtlich, Stadt Fehmarn)

Christiane Straube (Ehrenamt, Gemeinde Scharbeutz)

Ilse Wenskus (Ehrenamt, Gemeinde Malente)

Ein Projekt ist das schon im vorigen Kapitel genannte Aktionsprogramm Kommune.

AK Schwangeren(konflikt)beratung

Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises ist Teil des Arbeitskreises der Schwangeren(konflikt)beratungsstellen im Kreis. Hier geht es um notwendige Bedarfe von finanziell schlechter gestellten Personen. Über den Gleichstellungsbeirat entstand hier der Verhütungsmittelfond, dessen halbjährliche Statistik die Gleichstellungsstelle erhebt, sowie die Daten bei den Kooperationspartnern AWO und SkF abfragt. Hier ergibt die Statistik zu 2023 einen weiteren Rückgang der hormonellen Verhütungsmethoden und, entsprechend dem Trend auf Bundesebene, eine erhöhte Nachfrage nach Kondomen als geförderte Verhütungsmethode. So wurde im Jahr 2024 für das Jahr 2025 pilotierend die Übernahme aller Verhütungsmittel im Fonds erweitert.

Suse Netzwerk Ostholstein

In Ostholstein haben wir etwas ganz Besonderes für den Gewaltschutz von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung: Das Suse Netzwerk. Im Rahmen eines Modellprojekts aus dem Jahr 2014 bis 2016. Es gibt nur zwei weitere Suse Netzwerke in Schleswig-Holstein und andere Kreise kämpfen sehr dafür, auch ein Suse Netzwerk zu etablieren.

Suse ist die Abkürzung für: **Sicher und selbstbestimmt.**

Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken, regionale Vernetzungen gegen Gewalt.

Inzwischen wird das Netzwerk im Rahmen der Maßnahme 70 des Aktionsplanes Inklusion des Kreises Ostholsteins fortgeführt.

Aktuelle Studien⁴ zeigen weiter auf, dass Menschen mit Behinderungen einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt sind, verschiedener Formen von Gewalt ausgesetzt zu sein. Das Risiko variiert je nach Alter, Geschlecht und Art der Behinderung. Gerade Frauen haben hier ein zwei bis vierfach höheres Risiko, Gewalterfahrungen zu durchleben. Der Gewaltschutz von Menschen mit Beeinträchtigung verfügt über erhebliche strukturelle Probleme und Lücken: Diese sind auf Personalmangel, mangelnde Vernetzung und eingeschränkte Mitbestimmungsrechte der Communities zurück zu führen. Hier greift das Suse Netzwerk Ostholstein ein. Vorhandene Unterstützungsstrukturen sind oft nicht barrierefrei und die Segregation in Werkstätten etc. führt zu eingeschränktem Meldeverhalten. Das Suse Netzwerk Ostholstein setzt sich aus verschiedensten Akteur:innen zusammen: Frauenbeauftragte der Einrichtungen, Behinderteneinrichtungen selbst, Mixed Pickles, der Frauennotruf uvm. Versuchen hier, das Thema Gewaltprävention und Umgang mit Gewalterfahrung von n Frauen mit Beeinträchtigungen zu bewegen indem Betroffene gezeigt wird, wo sie Hilfe bekommen, dass Gewalt nicht erduldet werden muss oder auch Vernetzung untereinander und Informationsaustausch. Es hat sich gezeigt, dass die Räumlichkeiten der Frauenberatung zu kennen, die dort arbeitenden Frauen schon einmal gesehen zu haben die Inanspruchnahme leichter macht. Niedrigschwelligkeit

bff: Suse
SICHER UND SELBSTBESTIMMT



⁴ Schröttle et al. 2012: Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland, sowie Forschungsbericht zu Gewaltschutzstrukturen vom Institut für empirische Sozialforschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

ist hier besonders wichtig. Sich kennen und austauschen und Inklusion leben indem nicht über Betroffene, sondern mit Betroffenen gesprochen wird. Das Suse Netzwerk Ostholstein trifft sich viermal im Jahr und bespricht die verschiedensten Themen. Zentral ist dabei die Entwicklung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen.

Vom 14.-15. Dezember 2024 hat das Suse Netzwerk zum Beispiel einen WENDO Wochenend-Kurs angeboten. WENDO ist eine körperliche und geistige Selbstbehauptung, welche von Frauen für Frauen entwickelt wurde. Der Kurs vermittelt Mädchen und Frauen, wie sie Grenzüberschreitungen wie z.B. Belästigung, Anmache oder psychische sowie physische Gewalt selbstbewusst den eigenen Standpunkt vertreten und sich aus alltäglicher Abwertung befreien können. Im Kurs werden Wahrnehmungsübungen, Konfliktlösungsstrategien, Körperarbeit und Selbstverteidigungstechniken durchgeführt. Der

Kurs wurde sehr gut angenommen und es ist geplant, ihn 2025 erneut anzubieten.

Der Kurs war ausgebucht mit Warteliste. Es gab sehr positive Rückmeldungen darüber, dass der Kreis in seinen Räumen für alle Frauen mit und ohne Beeinträchtigung (Frauen mit Beeinträchtigung, Seniorinnen, junge Frauen) die Möglichkeit zu Selbstverteidigung und Empowerment einräumt.

Landesebene

Viele für uns im Kreis wichtigen Themen der Gleichstellung können nicht lokal geregelt und geändert werden. Es bedarf darüber hinaus den Einsatz auf landes- und Bundesebene. Diese Tätigkeiten stehen den Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein in ihrer Weisungsfreiheit gemäß GStG S-H frei, sich auch dort zu engagieren.

Um die regionalen Belange über unsere Kreisgrenzen durchzusetzen und für bessere Bedingungen in Gleichstellungsfragen zu sorgen, setzte sich die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Ostholstein auf Landesebene und auf Bundesebene wie folgt ein.



WENDO WOCHENEND-KURS

SELBST-VERTEIDIGUNG FÜR FRAUEN* MIT UND OHNE BEHINDERUNGEN

Wann?	Samstag und Sonntag 14. - 15.12.	
Wo?	Kreisverwaltung Ostholstein Ostholstein Saal Lübecker Straße 41 23701 Eutin	
Anmelden:	Bis Montag, 9.12. bei Aleksandra Karadeniz von Mixed Pickles e.V.	
	 0163 1594388  a.karadeniz@mixedpickles-ev.de	
Kosten:	Kostenlos	

Erste Vorsitzende LAG Gleichstellung SH

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein verfügen über eine vom Ministerium geförderte Geschäftsstelle. Diese wird über einen Trägerverein gesteuert.

Wahl zur ersten Vorsitzenden 2022, Amtszeit zwei Jahre, endete 2024.

Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde die Personalführung der Geschäftsführerin der LAG Gleichstellung übernommen sowie die Verhandlungen der Gelder für die LAG Gleichstellung mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung.

Im Jahr 2024 wurde die ehemalige Geschäftsstelle aufgrund bestehender Kooperationen mit dem Landesfrauenrat in die Trägerschaft des LFR übernommen. Die Gleichstellungsstellen Kreis Ostholstein, Stadt Heide und Amt Süderbrarup wurden als Liquidatorinnen eingesetzt und lösen seither den Trägerverein der LAG Gleichstellung SH auf. Der Trägerverein befindet sich derzeit im Registerstatus i.L. und wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben Ende 2025/26 vollständig liquidiert sein.

Landesabgeordnete LAG Gleichstellung SH

Die LAG Gleichstellung Sh arbeitet operativ in arbeits- und Regionalgruppen und wird nach außen vertreten durch ein gewähltes Sprecherinnengremium.

Wahl zur Landesabgeordneten im Juni 2022, Amtszeit zwei Jahre, diese endete im Jahr 2024.



Auf dem Foto zu sehen ist das Sprecherinnengremium.

LAG GLEICHSTELLUNG SH
Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein

FACHTAG

Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum**
eine Herausforderung für die Gesellschaft

Wohnungsnot trifft vor allem alleinerziehende und alleinlebende Frauen überproportional stark. Diesem Thema widmen wir uns durch Fachexpertise: Wir begrüßen zwei Expert:innen, die die komplexen Zusammenhänge und Entwicklungen im Sektor „Wohnraum als Daseinsvorsorge“ seit sehr vielen Jahren kennen, und fragen, welche Handlungsmöglichkeiten die kommunale Ebene bietet.

01 Christoph Kostka
Geschäftsführer des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen SH e.V. gewährt einen umfassenden Einblick in das Thema auf Landes- & Bundesebene

02 Sabine Rautenberg
Die Dipl.-Kaufrau konzentriert sich auf die Zielkonflikte im kommunalen Bereich

Die LAG Gleichstellung SH lädt zum öffentlichen Teil unserer Vollversammlung ein:
Dienstag, 26.03.2024 von 10:00 bis 12:30 Uhr
Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböker Str. 7 in 23617 Stockelsdorf

Im Anschluss bieten wir die Diskussion mit den Expert:innen an.
Moderation: Gudrun Dietrich, GB Gemeinde Stockelsdorf

Zu den Tätigkeiten gehören öffentliche Termine mit der Landespolitik, die Vorbereitung, Durchführung der Vollversammlungen (VV in Stockelsdorf zum Thema Wohnraum und soziale Ungleichheit), monatliche Sprecherinnensitzungen, Korrespondenz zu landesweiten Anfragen der Ämter, Städte, Gemeinden und Kreise zum Thema Gleichstellung sowie Stellungnahmen.

AK Onboarding

Der Arbeitskreis Onboarding beschäftigt sich mit der Qualitätssicherung der Gleichstellungsarbeit bei Stellenwechsel. Durch fehlende Vorgaben der Ausbildung und oftmals langen Vakanzen auf der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten, bevor sie übernommen wird, zählt es zu den landespolitischen Aufgaben der LAG gesichert durch das Ministerium, hier Onboarding, Wissenstransfer und Qualitätsmanagement zu betreiben. Dieser AK wurde 2023 von der Kreis GB OH ins Leben gerufen und geleitet. Es wurde eine durch das Ministerium geförderte Forschungsstudie in Auftrag gegeben, ein Onboarding Konzept für kommunale Gleichstellungsbeauftragte entwickeln zu lassen.

Im Jahr 2024 führte der Kreis Ostholstein als Pilotprojekt das entwickelte Onboarding Konzept durch:

Dies beinhaltet Arbeitshilfen für die Verwaltung bei der Einstellung einer neuen GB, ein Übergabeprotokoll, ein Handbuch für die neu eingestellte GB, ein Jahresplaner, gesammelte Praktische Tips sowie ein Mentoring Programm.

Nachdem der Kreis Ostholstein das Onboarding pilotierte, übernahm es im Folgejahr der Landesverband.

Bundesebene

Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte



Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen

dürfen sich in Ausübung ihrer Tätigkeit sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene einbringen.

In diesem Rahmen wurde im Jahr 2024 keine Bundeskonferenz besucht, jedoch Fortbildungen: Z.B. am 13.11.2024 Praxiseinblicke in die Fördermittelaquise: Gut vernetzt zur richtigen Strategie. Sowie am 15.05.2024 Teilnahme Kostenlose Fortbildung NAH.SH zum Thema „Frauenmobilität? Männermobilität? Gibt es das und wenn ja, was braucht es für die Planung?“ (online).

Interne und externe Beratungen

In den Einzelberatungen, intern sowie extern wurde dem Auftrag der Beratung durch das Gleichstellungsgesetz nachgekommen. Die Beratungen finden telefonisch, in Präsenz in der Kreisverwaltung oder auf Wunsch außerhalb der Kreisverwaltung und per E-Mail statt. Die Gleichstellungsstelle soll als Lotsin an das bestehende Hilfesystem fungieren und an Fachberatungsstellen weiterleiten, es handelt sich nicht um Fachberatungen, sondern um Hilfestellungen und Vermittlungen. Diese unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und sind durch die Stabsstelle besonders geschützt. Es gelten Maßnahmen des Schall- und Sichtschutzes und dass 0.11 bei Mandat ohne Angabe des Opfers/der Klientin tätig werden darf. Ferner gilt intern sowie extern die Weisungsfreiheit und Dienstweggebundenheit.

Im Gleichstellungsbericht ist für den Kreis Ostholstein festzuhalten, dass wir viele Fälle mit der Thematik sexueller Übergriff, Sexismus und sexuelle Belästigung verzeichnen sowie Frauen erhöhte Betreuungsprobleme für ihre Kinder aufweisen und deshalb in der Regel nur in Teilzeit oder gar nicht Berufstätig sein können. Im Jahr 2024 kamen Anfragen zu Unsicherheiten bei Trennung und Scheidung hinzu.

Interne und externe Angebote

Die Öffentlichkeitsarbeit findet regelmäßig auch in Kooperation mit Netzwerkpartner:innen oder in anderen Projekten statt. Einige wurden im vorliegenden Bericht bereits vorgestellt. An dieser Stelle werden weitere Aktionen genannt.

Väter Empowerment

Zum internationalen Männertag 2024 bot die Gleichstellungsstelle intern und extern allen Vätern im Kreisgebiet einen kostenlosen Workshop „Entspannte Väter entspannte Kinder“ mit dem renomierten Vätercoach Carsten Vonnoh, Autor des Fachbuchs „Up to Dad“ an. Hier soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass patriarchale Strukturen Männern schaden und es um das Aufbrechen von Rollenklischees und um Empowerment, gerade wenn es um Vaterschaft heute geht. Das Angebot fand sowohl in der Kreisverwaltung als auch von extern großem Anklang.



KREIS
OSTHOLSTEIN



Presse-Information

9/2024

07.11.2024

Väter Empowerment in Ostholstein:

Einladung zum Programm „Entspannte Väter, entspannte Kinder“

Ostholstein. Anlässlich des internationalen Männertags am 19. November lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Ostholstein alle Väter im Kreis zum Programm „Entspannte Väter, entspannte Kinder“ ein. Die online Veranstaltung findet am Mittwoch, 11.12.2024 statt.

In dem online Vortrag wird als Referent Carsten Vonnoh sprechen, er ist selbst Vater zweier Kinder, Autor des ersten bedürfnisorientierten Ratgebers „Up to Dad“ und Väter-Coach.

Besonders Väter unterschätzen ihren Einfluss auf die Gesamtatmosphäre in der Familie, auch und gerade in anspruchsvoller Arbeitsumgebung. Ihre eigene Haltung, ihre momentane emotionale Verfassung und ihr Umgang mit Stress sind wichtige Faktoren für die Vater-Kind-Beziehung und für den Umgang mit Konflikten.

Es geht um Impulse und Anregungen für eine gelungene Vater-Kind-Zeit. Der Referent zeigt Wege auf, nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch sich selbst besser zu verstehen. Dabei leitet er die Teilnehmer auch dazu an, den eigenen Perfektionismus auf den Prüfstand zu stellen und so die Entwicklung der Kinder entspannter begleiten zu können. Vonnoh unterstützt, Kinder und sich selbst besser zu verstehen und als Vater entspannter und sicherer die Entwicklung der Kinder zu begleiten, mit Garantie auf Aha-Erlebnisse und berührende Momente.

Die Veranstaltung findet per Zoom statt.

- Datum: 11.12.2024 von 19:30 bis 20:30 Uhr
- Anmeldung über: a.boos@kreis-oh.de



Diversity Day 2024

Der Deutsche Diversity-Tag (DDT) ist ein bundesweiter Aktionstag, der die Vielfalt in der Arbeitswelt sichtbar macht. Er wird seit 2012 jährlich von der Charta der Vielfalt e. V. initiiert und findet in den Unternehmen und Institutionen statt, welche diese unterzeichnet haben. Als Mitgliedsunternehmen (siehe Kapitel „Charta der Vielfalt“) kann der Kreis Ostholstein hier auf Ressourcen zurückgreifen.

Wie auch im Vorjahr erarbeiteten das Migrationsmanagement und die Gleichstellungsstelle zum 12. Diversity Day diesmal eine große interne wie auch externe Aktion.

Aktuelles-Meldung – 12. Deutscher Diversity Tag

Einladung zum Aktionstag am 28.05.2024

Liebe Kolleg:innen,

im Rahmen des 12. deutschen Diversity Tages und der erneuten Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch unseren Landrat möchten wir euch herzlich zu einer besonderen Veranstaltung einladen: unserem internen Diversity Tag der Kreisverwaltung.

Was ist der Deutsche Diversity-Tag?

Der Deutsche Diversity-Tag ist ein Aktionstag, der jährlich auf Initiative der Charta der Vielfalt e.V. stattfindet und den Vielfaltsgedanken in die Arbeitswelt tragen soll.

Im Februar 2024 hat Landrat Timo Gaarz die Charta der Vielfalt für den Kreis Ostholstein unterzeichnet und somit ein klares Statement für Vielfalt im Kreis gesetzt. Mit der Unterzeichnung der Charta zeigt der Kreis Ostholstein Haltung und verfolgt das Ziel ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Datum: 28.05.2024 Uhrzeit: 9:00 bis 12:00 Uhr

Die Veranstaltung wird bunt und vielfältig sein, mit einem Angebot rund um das Thema Barrieren, Grenzüberschreitungen und Sensibilisierung im Umgang miteinander. Es wird erkundbare Stationen geben, darunter Quizze, eine Mini-Ausstellung, ein Mini-Kino, einen Privilegien-Stand sowie erlebbare Barrieren.

Lasst uns gemeinsam darüber sprechen, welche Verhaltensweisen No-Gos sind und uns bewusst machen, welchen Hürden uns im Alltag gegenüberstehen können. Doch auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen!

Umrahmt wird der Thementag von köstlichem Essen aus "Fatimas Syrischer Heimatküche", das für unser leibliches Wohl sorgen wird.

Wir freuen uns auf Ihr/euer zahlreiches Erscheinen und einen bereichernden Austausch.

Um Anmeldung unter a.boos@kreis-oh.de wird gebeten.

Unter dem Motto „Wir zeigen Flagge für Vielfalt“ wurde die Kreisverwaltung am 28.05.2024 beflaggt, begleitet von einer Social Media Kampagne welche die internen Angebote für die Mitarbeitenden spiegelte (Instagram Quizz, Unconscious bias Test etc.).



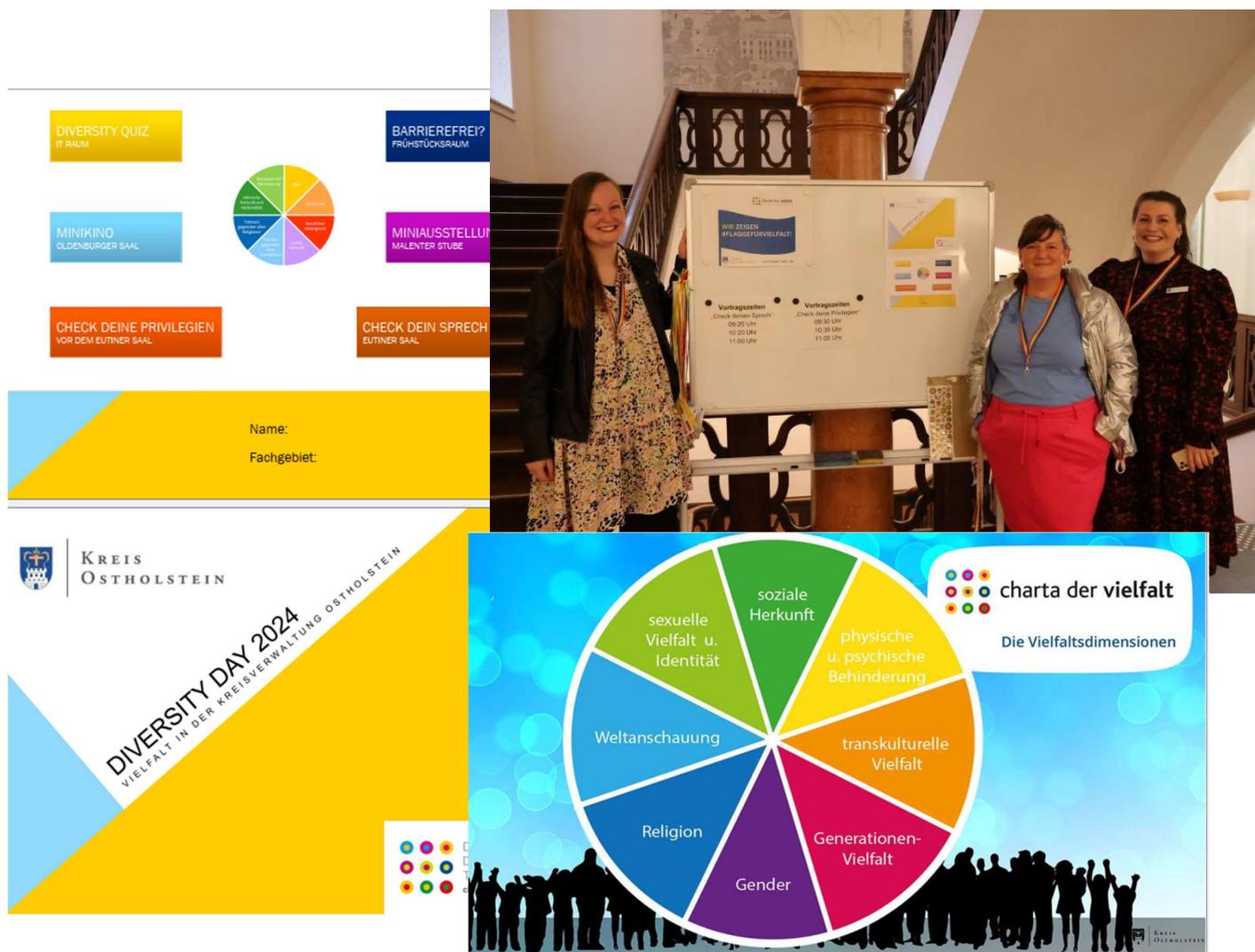


Am Aktionstag gab es in der Kreisverwaltung sechs Stationen in verschiedenen Räumen zu erkunden: Alle Teilnehmenden wurden mit einer Stempelkarte ausgestattet, Ziel war es, alle Stationen mit bunten Stickern der Teilnahme voll zu bekommen! Start war eine Quizzstation: Hier konnten die Mitarbeitenden ihr Gleichstellungswissen unter Beweis stellen in den Schwierigkeitsstufen einfach und schwierig: „Wieviele Vielfaltsdimensionen kennst du?“, „Was haben Judentum, Christentum und Islam nicht gemein?“, „Wenn ein Ort barrierefrei ist, dann ist er ...“, „Welche Sprache hat weltweit die meisten Muttersprachler:innen nach der chinesischen Sprache Mandarin?“, „Welches Ereignis markierte den Beginn der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den USA?“...Viele weitere spannende und humorvolle Fragen mussten an der Quizzstation gemeistert werden um sich einen der heißbegehrten Stempel Sticker in der Laufkarte zu sichern 😊



Die weiteren Stationen waren ein mini Kino, eine mini Ausstellung, eine Station „check deine Privilegien“ mit Privilegien Quiz und Privilegien Lauf, „check deinen Sprech“ sowie die Station „Barrierefrei?“

Ziel war es, alle Vielfaltsdimendionen mit den Stationen abzudecken, sich austauschen, lernen, lachen und den Laufzettel voller bunter Sticker zu bekommen um mit köstlichen Leckereien aus Fatimas syrischer Heimatküche belohnt zu werden.

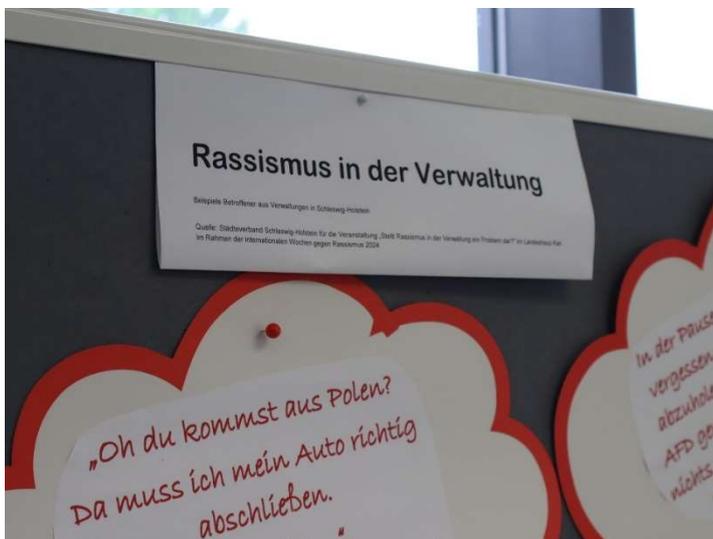


Der Aktionstag wurde sehr gut angenommen, es waren 70 Teilnehmende dabei. Am Ende der Veranstaltung wurde ein Evaluationsbogen ausgeteilt. Die Evaluation der Veranstaltung ergab, dass sich die queere Community der Kreisverwaltung mehr davon wünscht.

Es ergaben sich viele Gespräche über Rassismen, welche wir in uns tragen (Ausstellung zu Rassismus in der Verwaltung, Sexismus und Catcalling sowie mini Kino zu Vorurteilen, internalisierter Unterdrückung uvm.), Sprache (leichte Sprache und geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung), Barrieren (Tour mit dem

Rollstuhl durch die Kreisverwaltung, Altersbrille-Puzzle lösen) und eigene Privilegien hinterfragen (Privilegien Lauf und Privilegien Quiz).

Hier die Eindrücke zu den Stationen und Erlebnissen:





Schlusswort

Die Themen der Gleichstellung im Kreis Ostholstein sind zusammengefasst:

- für gleichberechtigte berufliche Chancen
- Interessen marginalisierter Gruppen in die Politikarbeit zu bringen
- für eine paritätische Gremienbesetzung
- gegen Gewalt / sexualisierte Gewalt und Sexismus sowie sexuelle Belästigung
- für Sicherung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung
- für familienfreundliche Strukturen
- für Kostenübernahme von Verhütungsmitteln
- für bedarfsgerechte Kinderbetreuung
- für den Abbau von Rollenstereotypen, Vorurteilen und Diskriminierungen

Der Alltag in der Gleichstellungsstelle lässt sich beschreiben durch Aufgaben der externen und internen Gleichstellungsarbeit: Innerhalb der Verwaltung und extern für alle Menschen im Kreisgebiet. Gleichstellungsarbeit gliedert sich grob in drei Bereiche: Aufgaben in der Verwaltung, Mitwirkung in den politischen Gremien und Arbeitskreise/Netzwerke außerhalb der Verwaltung z.B. Beratung zu Gleichstellungsangelegenheiten, Controlling von Verwaltungsvorgängen, Prüfung von Beschlussvorlagen auf Gleichstellungsrelevanz, Analyse der Personalstrukturen, Beteiligung bei Personalauswahlverfahren, Leitung frauenpolitischer Netzwerke und der Geschäftsführung des Gleichstellungsbeirats des Kreises Ostholstein.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet für die Bevölkerung des Kreises OH und die Beschäftigten der Kreisverwaltung. Ihr Ziel ist die Umsetzung des Grundgesetzauftrages der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Ihre Aufgabe ist es, Defizite aufzuzeigen und Empfehlungen und Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen zu erarbeiten. Dies beinhaltet unter anderem:

- Einzelberatung
- Weiterverfolgung von Beschwerden über Benachteiligungen
- Weiterleitung an spezielle Beratungsstellen oder Fachkräfte
- Stellungnahmen zu Verwaltungsvorgängen oder Vorhaben der Politik
- Verbreitung von Informationen über Broschüren, Faltblätter und Informationsheften zu aktuellen Themen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Netzwerken sowie Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Ostholstein und im Land Schleswig-

Holstein (2024 ist die Kreis GB OH Landessprecherin der LAG kommunaler GB und Vorsitzende des Trägervereins dieser LAG)

- Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit, um auf gleichstellungspolitische Themen aufmerksam zu machen
- Organisation von Veranstaltungen, Vorträgen, Workshops
- Mitwirkung an Personalangelegenheiten der Kreisverwaltung
- Mitwirkung an der Erstellung und Umsetzung des Gleichstellungsplanes für die Kreisverwaltung

Gleichstellungsbeauftragte sind weisungsfrei und an den Dienstweg nicht gebunden.

Der Kreis Ostholstein zeigt sich zukunftsorientiert, positioniert sich für Vielfalt, Familienfreundlichkeit und Chancengerechtigkeit. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gesetzeskonform miteinbezogen und Einsprüche Folge geleistet. Das Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst Schleswig-Holstein sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wurden eingehalten. Die Fokusthemen der Gleichstellungsarbeit lagen neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben auf gleichberechtigter politischer Teilhabe und dem Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

Hinweis: Die Gleichstellungsstelle Kreis Ostholstein ist ein Safer Space



Glossar Gleichstellung: Schwierige Begriffe einfach erklärt

Komplizierte Begriffe einfach erklärt: In der Gleichstellung tauchen viele Fachbegriffe auf. Zum Verständnis der Begriffe, Thematiken und Schwierigkeiten in diesem Fachbereich soll dieses Glossar führen. Es wird stets erweitert und Fragen dazu werden gerne beantwortet.

Ableismus bezeichnet eine Diskriminierung und Abwertung aufgrund von körperlichen Fähigkeiten.

Binarität: Diese Vorstellung reduziert Menschen auf zwei Geschlechter: Männlich und weiblich. Doch diese Darstellung trifft nicht zu. Es gibt schon immer vielfältige Geschlechtsidentitäten und Lebensweisen.

Cis geschlechtlich bedeutet, dass die Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, dem sie bei der Geburt zugeordnet wurden. Trans bedeutet, dass sich dies unterscheidet.

Diskriminierung bedeutet, dass unter dem Deckmantel von guten Begründungen und Rechtfertigungen Ungleichbehandlungen stattfinden.

Empowerment: „Selbstermächtigung“: Es bedeutet, dass durch bestimmte Handlungen ein Ausweg aus einer machtlosen hin zu einer machtvolleren Situation gefunden wird. Oft ist es ein Gruppenprozess, z. B. von rassistisch oder sexistisch diskriminierten Menschen, die sich zusammenschließen und für ihre Anliegen kämpfen und so mehr Selbstvertrauen und im besten Fall auch mehr Rechte erringen.

Feminismus ist eine soziale Bewegung. Feminismus ist vielfältig und setzt sich für die Gleichstellung aller Menschen ein.

FLINTA ist eine Abkürzung für Frauen, Lesben, inter-Personen, nicht binäre Personen, trans und agender Personen. Alle Personen haben eine Gemeinsamkeit: Sie sind von Sexismus betroffen und werden von patriarchalen Strukturen unterdrückt.

Gender und Sex: Die englische Sprache unterscheidet das biologische Geschlecht („sex“) vom sozialen Geschlecht („gender“), der gesellschaftlich geprägten und individuell erlernten Geschlechterrolle.

Heteronormativität: Eine heteronormative Gesellschaft teilt die Menschen binär in Männer und Frauen ein, bewertet Männer als wichtiger und ist tendenziell feindlich gegenüber Queerness eingestellt.

Intersektionalität beschreibt, dass verschiedene Diskriminierungsformen nicht isoliert auftreten, sondern sich überschneiden und verstärken. Es beschreibt damit ein Zusammenspiel der Unterdrückungssysteme.

Klassismus: Menschen werden aufgrund ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Klasse, „aus der sie stammen“, diskriminiert.

LSBTQI* ist ein Sammelbegriff für Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, Queere (das Sternchen steht für alle weiteren geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen).

Der male gaze, der männliche Blick, beschreibt, wie die Welt in der visuellen Kunst und Literatur von einer männlichen, heterosexuellen Perspektive aus dargestellt wird.

Misogynie oder Frauenfeindlichkeit ist ein Oberbegriff für soziokulturelle Einstellungsmuster der geringeren Relevanz oder Wertigkeit von Frauen beziehungsweise der höheren Relevanz oder Wertigkeit von Männern.

Patriarchat: Wir leben in einer patriarchalen Gesellschaft. Das Patriarchat bezeichnet ein Gesellschaftssystem, welches die Macht des Mannes stets in den Vordergrund stellt. Das Patriarchat ist somit eine Gesellschaftsform, welche von einer Ungleichheit der Geschlechter ausgeht und diese verstärkt, in dem es klare Rollen und Strukturen vorgibt. Es bevorzugt zwar den cis-hetero Mann, unterwirft diesem aber ebenso seinen vorgeschriebenen Gesetzen und schadet allen darin lebenden Menschen.

Weiblich/männlich gelesene Personen: Das gelesene Geschlecht ist das Geschlecht, welches andere Menschen einem aufgrund des Aussehens und Verhaltens zuschreiben. Es ist das zugeschriebene Geschlecht. Ein Mensch kann sich zwar als Frau oder Mann identifizieren, jedoch von anderen als das jeweils andere Geschlecht wahrgenommen bzw. gelesen werden. Das macht deutlich, dass es bei Geschlecht einen Unterschied geben kann zwischen Geschlechtsidentitäten und den eigenen Interpretationen des Geschlechts der anderen Person.

Queer ist eine positiv verstandene Selbstbezeichnung von Menschen, die ihre Geschlechtsidentität als außerhalb der gesellschaftlichen Norm wahrnehmen.

Sexismus Bezeichnet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. In einer männlich dominierten Gesellschaft zeigt sich Sexismus jedoch vor allem in der Abwertung und Marginalisierung von Frauen, Trans Personen und Weiblichkeit im Allgemeinen. (Cis-)Männlichkeit wird hier als Norm verstanden, an der alles gemessen wird. Marginalisierung bedeutet, dass Menschengruppen in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden, sozial ausgegrenzt werden, ohne dass diese Personen wenige sind. Es geht um benachteiligte Gruppen.

Stereotypisierung beschreibt die Verallgemeinerung einer Gruppe von Menschen. Dabei wird nicht auf die Individuen und ihre Unterschiede geschaut. Stattdessen

werden alle Personen dieser Gruppe auf die gleichen, oft negativen Eigenschaften reduziert.

Bei der Stigmatisierung findet eine klare negative Abgrenzung zu anderen Individuen oder Gruppen innerhalb einer Gesellschaft statt.

Safer Space: Ein safer space (aus dem Englischen, soziologisch: Schutzraum) ist definiert als virtueller oder sozialer Ort, an dem die Personen sich im Gegensatz zum öffentlichen Raum sicher sein können, auf Gleichgesinnte zu treffen und für ihre Aussagen und das Teilen ihrer Erfahrungen nicht kritisiert zu werden. Im safer Space geht es um Empowerment, marginalisierte und diskriminierte Personen finden hier ihren geschützten Raum.

Strukturelle Benachteiligung oder Ungleichheit bedeutet, dass Bevölkerungsgruppen zwar gesetzlich über die gleichen Rechte verfügen, faktisch aber strukturell benachteiligt sind durch Geschlecht, soziale Herkunft uvm. und damit nicht über die gleichen Lebenschancen wie privilegierte Menschen verfügen.

Anhang

Pressemitteilungen/Stellungnahmen